

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen



Freitag, 24. April 2020

Nr. 17



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	0781 19222
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222
(Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	2621
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,	
verwaltungen	
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767



BEHÖRDEN-SPRECHSTUNDEN

Haslach		
Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0		
Montag – Freitag		8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag		14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag		14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung		
Internet: http://www.haslach.de		Zentrale e-mail: stadt@haslach.de
Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach		
Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de		
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung		
Polizeirevier Haslach		
Schwarzwaldstr.16		
Tel. 975920		Rund um die Uhr persönlich und
Fax 9759229		telefonisch erreichbar.
Postagentur Haslach	Montag bis Freitag	9.00 - 12.30 Uhr
Lindenstr. 1		14.00 - 17.00 Uhr
	Mittwoch- und Freitagnachmittag	geschlossen
	Samstag	9.00 - 12.00 Uhr
TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340		
Donnerstag		8.00 - 12.00 Uhr
		12.30 - 16.00 Uhr
Fischerbach		
Gemeindeverwaltung		
Hauptstr. 38	Montag bis Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Tel. 91900	Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Fax 919020	Freitag	8.00 - 13.00 Uhr
Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs- zeiten nach telefonischer Vereinbarung		
E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: http://www.fischerbach.de		
Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038		
Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746		
Forstrevierleiter Frank Werstein , Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618, Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de		
Hofstetten		
Gemeinde Hofstetten		
Hauptstr. 5	Montag-Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Tel. 07832 91290	Dienstag und Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Fax 07832 912920	Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Internet: http://www.Hofstetten.com · E-Mail: gemeinde@hofstetten.com		
Mühlenbach		
Gemeindeverwaltung		
Hauptstr. 24	Montag-Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Tel. 07832 91180	Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
Fax 07832 911820	Freitag	13.30 - 18.30 Uhr
Internet: http://www.muehlenbach.de · E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de		
Steinach		
Gemeindeverwaltung		
Kirchstraße 4	Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Tel. 07832 91980	Montag, Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Fax 07832 919820	Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
	Freitag	8.30 - 13.00 Uhr
Internet: http://www.steinach.de · E-Mail: info@steinach.de		
Ortsvorsteher Xaver Rockenstein , Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648		
Sprechzeiten nach Vereinbarung		
Forstrevierleiter Günter Schmidt , Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777		
Postagentur	bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten:	
	Montag – Freitag:	9.00 – 12.30 Uhr
	Samstag:	geschlossen
Hauptstraße 17		
Tel. 2535		



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180322255511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 24.04.2020: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Samstag, 25.04.2020: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

Sonntag, 26.04.2020: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Montag, 27.04.2020: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Dienstag, 28.04.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordrachter Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Mittwoch, 29.04.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Donnerstag, 30.04.2020: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach

Freitag, 01.05.2020: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden

Samstag, 02.05.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

REDAKTIONSSCHLUSS-ÄNDERUNG

Redaktionsschluss vorverlegt!

Aufgrund des **1. Mai-Feiertags** wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 27. April, 16.00 Uhr** vorverlegt



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten *amtlich und aktuell*

Flüchtlinge nähen Alltagsmasken gegen die Seuche

Die VHS gibt in Haslach Kurs "Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinem oder geringen Sprachkenntnissen", kurz "BEF Alpha Kurs", der natürlich dieser Tage wegen Corona ruht. Dieser Kursträger nun ganz ungeahnte Früchte. Stephanie Boschert (links), die das Projekt seitens der Kommune betreut, erfuhr im Gespräch mit dem Haslacher Ehepaar Fatima Hajkhalil (Bildmitte) und Reyad Abdou, dass nicht wenige Flüchtlinge gerade in Zeiten von Corona aktiv helfen möchten, die Krise zu überwinden. Die Idee Masken zu nähen hat beide begeistert, zumal Reyad Abdou ein professioneller Schneider ist und über seinen Arbeitgeber die Möglichkeit hatte, entsprechende Stoffe und Materialien zu besorgen. Kurzum brachte er seiner Frau Fatima Hajkhalil nähen bei und durch die Kenntnisse anderer Kursteilnehmer war schnell klar, dass nicht wenige afghanische Frauen auch gut mit der Nähmaschine umgehen können. So nähten dann Masume Safi und Malike Sultani mit der Nähmaschine, die ihnen Stephanie Boschert geliehen hatte und Stoffspenden von Helga Boschert, Stephanie Boschert und Gerlinde Hauer kräftig und intensiv Alltagsmasken. Die Gummibesorgung war zum Teil recht schwierig, doch das Projekt hatte eine extrem hohe Eigendynamik: nicht weniger als 700 Alltagsmasken kamen so innerhalb kürzester Zeit über Ostern zusammen. Je 100 Masken wurden bereits an das Brenz Heim in Wolfach, bei Adamo Pflegedienst in Hausach und der Caritas in Haslach abgegeben. Fatima Hajk-

halil war sehr glücklich durch diesen Einsatz, weil sie dadurch helfen konnte und von dem, was ihr und ihrer Familie Gutes in Haslach widerfahren sei "ein wenig zurückzugeben". 200 Masken sind nun der Stadt Haslach übergeben worden, die diese in allererster Linie für das kommunale Einsatzteam während der Corona Krise nutzen möchte: "Wir von der Kommune müssen Vorbildfunktion haben und werden deshalb auch beim eingeschränkten terminlich vereinbarten Publikumsverkehr diese Alltagsmasken tragen, umso den größtmöglichen Schutz zu gewährleisten und auch um zu dokumentieren, wie großartig wir diese Aktion finden", bedankt sich Bürgermeister Philipp Saar (rechts) auf das Herzlichste, zeige diese Aktion doch ganz klar, dass Integration keine Einbahnstraße sei sondern die Geflüchteten nachgerade darauf brennen auch in unserer Gesellschaft Gutes tun zu können.



Haslacher Maimarkt abgesagt!

Der Haslacher Maimarkt, der am 04. Mai eingeplant war, ist auf Grund der Corona-Pandemie in diesem Jahr abgesagt. Wir bitten um ihr Verständnis.

Vollsperrung Teilstück Neue Eisenbahnstraße beim Stadthotel

Vom Montag, 27. April bis Mittwoch, 29. April werden beim Stadthotel im Teilstück der Neuen Eisenbahnstraße notwendige Asphaltierarbeiten durchgeführt.

Die Durchfahrt für den Verkehr und die Benutzung des Gehweges ist daher aufgrund der Vollsperrung in diesem Zeitraum nicht möglich !

Wir bitten um Verständnis.

Stadtverwaltung Haslach

Sprechtag Deutsche Rentenversicherung im Rathaus Haslach fällt aus

Der Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Haslach am

Dienstag, den 28. April 2020

fällt ersatzlos aus !

Die Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung in Offenburg ist bis auf weiteres geschlossen - sie ist jedoch telefonisch und per Email erreichbar.

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Bislang werden die Aufgaben des Pflegestützpunktes für den Bereich Kinzigtal vom Caritasverband Kinzigtal e.V. wahrgenommen. Seit dem Jahr 2020 ist die Stadt Haslach ebenfalls Kooperationspartner des Ortenaukreises für den Pflegestützpunkt Kinzigtal. Somit werden künftig sämtliche Aufgaben des Pflegestützpunktes Kinzigtal partnerschaftlich und kooperativ von Caritasverband Kinzigtal und der Stadt Haslach gemeinsam übernommen.

Wir suchen daher zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n in **Teilzeit (50%)** beschäftigte/n:

Mitarbeiter (m/w/d) für den Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Kinzigtal

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- umfassende sowie unabhängige und ganzheitliche Beratung von pflegebedürftigen Ratsuchenden und deren Angehörigen zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und/oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten sowie Durchführung von Pflegeberatungen
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Auswertung und Dokumentation des Hilfeprozesses im Dokumentationsprogramm „Syncase“

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Gerontologie, Pflegemanagement oder ein anderer vergleichbarer Studienabschluss (Bachelor oder Diplom) bzw.
- eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d) mit Berufserfahrung im Leitungsbe-
reich
- eine Zusatzausbildung in der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder Case Manager nach DGCC (m/w/d); falls diese Qualifikation nicht vorliegt, ist die Bereitschaft zur Nachqualifizierung **zwin-
gend erforderlich**
- gute Kenntnisse im Bereich des Sozialgesetzbuches (SGB), insbesondere SGB V, IX, XI und XII
- Berufserfahrung im Umgang mit Sozialversicherungsträgern, Behörden und Verbänden sowie Berufsträgern im Pflege- und Gesundheitswesen
- Erfahrungen in multiprofessioneller Arbeit, im Netzwerk- und Projektmanagement sowie bei der Anleitung von Ehrenamtlichen sind von Vorteil
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- Flexibilität, Belastbarkeit und Freundlichkeit
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet
- fachliche Einarbeitung und Beratung sowie interne und externe Fortbildungen
- eine **unbefristete** Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Eingruppierung in Entgeltgruppe S 11 b TVöD (VKA)
- die Möglichkeit, Ihre Arbeitszeit aufzustocken, sobald eine weitere Ausbaustufe der Pflegestützpunkte umgesetzt wird
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Kommunalen Versorgungsverband

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **03. Mai 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von Herrn Klaus Allgaier, Pflegestützpunkt Kinzigtal (07832/99955-220) und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter (07832/706-112).

Im Falle einer Bewerbung werden die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen der Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de

Haslach liefert!

Unterstützen Sie Ihre örtlichen Betriebe, nutzen Sie den Abhol- und Lieferservice! Für alle die nicht ins Internet kommen nachfolgend die Auflistung der Betriebe, die einen Abhol- und Lieferservice bieten. Die Information soll Ihnen helfen, weiter vor Ort all die Dinge zu bekommen, die Sie brauchen. Trotz geschlossener Läden und Gaststätten können Sie so unkompliziert Waren und "Speis und Trank" beziehen.

Abhol- und Lieferdienste bieten an:

Apotheke

Kloster Apotheke

Tel.: 07832/8889

- Lieferung in Haslach und umliegende Gemeinden
- Lieferung kostenlos

Kinzigtal-Apotheke

Tel.: 07832/3429

- tägliche Lieferung (außer Mittwoch und Samstag) ca. 18:00 Uhr
- Lieferung kostenlos nach Haslach, Hausach, Mühlenbach, Fischerbach, Hofstetten, Steinach
- Bestellung muss bis 16:00 Uhr (besser früher) aufgegeben werden, Lieferung am gleichen Tag

Bücher

Der Buchladen

Tel.: 0176/22573973

- kostenloser Lieferservice
- Bestellungen bis 16 Uhr werden innerhalb 48 Std. geliefert
- telefonisch immer erreichbar

Bekleidung

Mode Giesler und Mikado

Tel.: 7832/3161 oder 0151/11640273

- Lieferservice ab 25 € im Umkreis von 15 km
- Lieferung am nächsten Tag
- Bestellungen möglich von 9:00-12:00 Uhr

studioK, Hansjakob Kids und Reinigungsservice

Tel.: 07832/2356 oder 0152/05675513

- Lieferservice
- per DHL oder eigener Lieferservice

Sandhas e.K., Einzelhandel Sport

Tel.: 0172/7124610

- Lieferservice ab 25,- € versandkostenfrei
- Lieferung: Bestellungen bis 14:00 Uhr innerhalb 10 km am gleichen Tag
- Beratung per Telefon, Mail, WhatsApp. Auch Vereinsaufträge, Beflockungen können weiterhin abgewickelt werden.
- Onlineshopping nur nach Registrierung auf www.sport-sandhas.de mit Angebotspreisen

Eis

Eiscafé Milano

Hauptstr. 34, 77716 Haslach

Tel.: 0171/1650677

- Abholservice
- Bestellung von 12 - 18 Uhr
- Bestellung ab 9,00 €

Elektro

Fernseh-Breig

Tel.: 07832/979695

- Lieferung im Umkreis von 15 km nach Absprache
- auf Wunsch persönlicher Service
- bitte auf Anrufbeantworter sprechen

Elektro Prinzbach GmbH

Tel.: 07832/999585110

- Lieferung nach Absprache
- DHL-Packet (Kosten 4,90 €)
- Erreichbar von Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Radio Geissler

Tel.: 07832/979777

- Lieferung nach Absprache
- Kundendienst und Reparaturen werden ebenfalls angeboten

Elektro Oberle

Tel. 07832/2484

- Abholung u. Lieferung nach Absprache
- Erreichbar von Montag - Freitag von 8 - 12 und 14 - 17 Uhr
- Service, Kundendienst und Elektroinstallation nach Absprache

Gartencenter

Göppert Gärtnerei

Tel.: 07832/4177

- Lieferservice täglich im Umkreis von 10-15 km
- Lieferservice alle zwei Tage im Umkreis von 30 km

Gastronomie

Gasthaus Kanone

Tel.: 07832/977511

- Abholservice 18 - 20 Uhr
- telefonische Bestellung
- Wir bieten Schnitzel, Rahmschnitzel, Salate und Wildgulasch.
- Bitte Teller o. Behältnisse mitbringen.

Kinzig Food

Tel.: 0157/79896912

- Abholservice
- Speisekarte (nachfragen)

Gasthaus Ochsen

Tel.: 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice nach telefonische Rücksprache
- Kleine Speisekarte kann per WhatsApp, Fax oder E-Mail geschickt werden

Pizzeria Piccolo Nido

Tel.: 07832/9740620

- Abholservice von 11:30-14:00 Uhr und 17:00-21:00 Uhr

Ristorante & Pizzeria Oronzo

Tel. 07832/2345

- Nur zum Abholen
- Abholservice werktags von Dienstag bis Samstag von 12 - 14 und 17 - 21 Uhr, Sonn- und Feiertags von 12 - 21 Uhr, Montag Ruhetag

Gasthaus Eselsbeck

Tel.: 0152/28508646

- Lieferservice täglich von 15:00-20:00 Uhr
- Bestellungen ab 40,- € bekommen 10% Gutscheinrabatt
- Abholservice täglich von 15:00-20:00 Uhr

Gasthaus Aiple

Tel.: 07832/977795

- Abholservice
- Zeiten und Speisekarte finden Sie auf der Homepage

Hellas - griechisches Restaurant

Tel.: 07832/979777

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag (11:00-20:00 Uhr)
- nach telefonischer Vorbestellung

Zum Raben

Tel.: 07832/975508

- Abholservice von Donnerstag bis Samstag (17:00-21:00 Uhr)
- Speisekarte siehe Homepage

hasan´s pizza und kebab

Tel.: 07832/67817

- Abholservice

Asia Pizza und Kebab

Tel.: 07832/977989

- Abholservice Montag bis Sonntag (12:00-21:00 Uhr)
- Dienstag ist Ruhetag

Simsnack

Tel.: 0170/1828988

- Liefer- und Abholservice von 11:30-14:00 Uhr
- Lieferservice nur in Haslach und ab 10 Burger

Getränke

Getränke Klausmann

Tel.: 07832/8101 oder 0170/3135117

- Lieferung im Umkreis von 15 km
- Bestellung bis 12 Uhr, Anlieferung nach Absprache
- Öffnungszeiten 8 - 12 Uhr oder nach Absprache

Vinum Wein & Genuss

Tel.: 07832/2651 oder 0170/3135117

- Lieferung im Umkreis von 15 km
- Bestellung bis 12 Uhr, Anlieferung nach Absprache
- Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 9 - 12.15 und 14.15 - 18 Uhr
Samstag 9 - 12.30 Uhr

Haushalt

BEST - Hausrat, Glas, Porzellan, Feinkost

Tel.: 07832/9765-00

- Lieferung im Umkreis von ca. 10 km
- Bestellung vor 14 Uhr - Anlieferung mit PKW am gleichen Tag kostenlos
- Erreichbar von Montag - Samstag von 9 - 12 Uhr

Metzgerei

Sahle Metzger

Tel.: 07832/2234

- Lieferung im Umkreis von 10 km ab 20,- € (keine Liefergebühr)
- Bestellungen bis 12:00 Uhr, Auslieferung zwischen 15:00-18:00 Uhr oder nach Absprache
- Montag bis Freitag: Mittagstisch zum Mitnehmen

Metzgerei Rose

Tel.: 07832/2229 (Steinach) oder 07832/2350 (Haslach)

- Abholservice zu den normalen Öffnungszeiten
- Montag bis Freitag: Mittagstisch und frische hausgemachte Salate zum mitnehmen

Optik / Uhren / Schmuck

Saresa

Tel.: 07832/6478 oder 0162/4176101

- Lieferung nach Haslach und Hofstetten
- Liefertermin nach Absprache

CB-Optik

Tel.: 07832/979720

- Lieferung innerhalb Haslach nach Absprache
- Erreichbar von Montag - Samstag von 9 - 12 Uhr (vorläufig)

Trötzmüller

Tel.: 07832/2302

- Lieferung kostenlos

Parfumerie

Parfumerie zur Katze

Tel.: 07834/869826

- Lieferung ab 20 Euro inkl. Überraschungsgeschenk
- Lieferung innerhalb 1 bis 3 Tagen
- Erreichbar von Montag - Freitag von 9 - 12 und 14 - 18.30 Uhr
- Abholungen in der Drogerie/Reformhaus Schrempf in Wolfach möglich, da geöffnet.

Schreibwaren - Spielwaren

Carl Aberle

Tel.: 0151/56353068

- Lieferung 20 € (max. Umkreis von 20 km)
- Liefertermin nach Absprache
- Vormittags im Geschäft zu erreichen

Schuhe

Daniel Gesunde Schuhe

Tel.: 07832/3117 oder 0151/20272464

- kein Lieferservice

- Gerne versorgen wir Sie nach Terminvereinbarung mit: orthopädische Einlagen, Schuhzurichtungen, Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfen, orthopädische Maßschuhe, Diabetes Schuh- und Einlagenversorgung

Schuh-Flaig

Tel.: 0171/6237130

- Lieferung im Umkreis von 20 km
- Anlieferung kostenfrei, Rücksendung auf ihre Kosten
- Sie teilen uns mit was Sie suchen! Wir schicken Ihnen per WhatsApp Bilder, an denen Sie auswählen können (bis zu 3 Paar möglich).

Schuh Volk

Tel.: 0177/4771161

- Lieferservice per Post (Kontaktlos)
- Bestellungen die bis 14:00 Uhr eingehen werden am selben Tag versendet
- Versandkostenfrei ab 40,- € (ansonsten 3,95 € Versand)

Sonstiges

Autoteile A-Z GmbH

Tel. 07832/4545

- Lieferservice im Umkreis von 30 km
- erreichbar von Montag - Freitag jeweils von 10 - 16 Uhr
- samstags geschlossen

CASA für Osflow & EM

Tel.: 07832/9782808 oder 0163/7758726

- Lieferung per Post oder Selbstausträger
- Ladengeschäft geöffnet

Jopis Service UG

Tel.: 07835/631777 oder 0160/6522566

- Lieferservice im Umkreis von 20 km
- Bestellung muss bis 14:00 Uhr eingehen, Lieferung am gleichen Tag (DHL zum Preis von 4,90 €)
- Geschäfte geöffnet: Montag-Freitag: 09:00-13:00 Uhr, 14:00-18:00 Uhr Samstag: 09:00-13:00 Uhr

Weltladen Haslach

Tel.: 0170/5322417

- Lieferservice in Haslach und Umgebung
- Nach telefonischer Vereinbarung
- Abholung im Weltladen möglich



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Brille, schmal Form, braun-schwarz geflecktes Gestell (Wanderweg in Mühlenbach "Auf dem Guller")
- ein Geldschein
- ein kleiner Schlüssel, 4 cm, mit Nummer (im Rathausbriefkasten)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden

Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Badstraße 20, 77652 Offenburg
Info-Hotline der Abfallberatung:
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Homepage:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1,
77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137,
E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 04.05.
im Stadtteil Bollenbach
Mittwoch, den 06.05.
im Stadtteil Schnellingen
Mittwoch, den 06.05.
im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 13.05.
im Stadtteil Schnellingen
Donnerstag, den 14.05.
im Stadtteil Bollenbach
Donnerstag, den 14.05.
im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 27.04. in den Stadtteilen
Bollenbach & Schnellingen
Mittwoch, den 29.04.
im Stadtbezirk Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 27.06.
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 12.09.
von 09.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 10.10.
von 13.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bol-
lenbach & Schnellingen
Dienstag, den 17.11.
im Stadtbezirk Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis
12.30 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

ACHTUNG:

**Samstags haben alle Deponien, bis
einschl. 02. Mai 2020, geschlossen.**



STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

Stadtbücherei wieder geöffnet!

Die Stadtbücherei öffnet ab Donnerstag,
23.04.2020 wieder vorsichtig die Tore für
den Publikumsverkehr.

Um die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten, gelten folgende Regeln:

1. Ein- und Ausgang sind getrennt voneinander. Bitte benutzen Sie zum Betreten der Bücherei ausschließlich den Eingang über unsere Terrasse auf der Rückseite des Bürgerhauses. Die Tür Richtung Foyer ist der Ausgang.
2. Benutzen Sie eine Mund-Nasen-Abdeckung und desinfizieren Sie sich am Eingang die Hände. (Ein Desinfektionsspender steht bereit.)
3. Der Zugang ist begrenzt. Als "Eintrittskarte" dienen unsere Medienkörbe, deren Griffe wir regelmäßig desinfizieren. Auch Kinder müssen einen Korb nehmen. Ist gerade kein Korb am Eingang verfügbar, müssen Sie warten oder später wiederkommen.
4. Achten Sie darauf, mindestens 1,50m Abstand von anderen Nutzern oder den Bücherei-Mitarbeiterinnen zu halten.
5. Bitte halten Sie sich nicht länger als notwendig in der Bücherei auf. Der Aufenthalt zum Arbeiten und/oder (Vor-)Lesen ist nicht möglich. Auch die Computer-/Internet-Plätze sind gesperrt. Suchen Sie sich zügig die Medien aus, die Sie ausleihen möchten, lassen Sie diese an der Theke verbuchen und verlassen die Bücherei wieder - aus Rücksicht auf die anderen Nutzer.

6. Bitte geben Sie Ihre Medien über den Rückgabecontainer ab.
7. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die kontaktlose Ausleihe über das Fenster zu nutzen. Hierfür müssen Medien telefonisch oder per E-Mail bestellt werden und können dann zu einem vereinbarten Termin am Außenfenster der Bücherei abgeholt werden.



**Haslach BiG -
Bibliothek der
Generationen**

BiG vorübergehend geschlossen

Die Bibliothek der Generationen bleibt geschlossen. Alle Medien wurden bis zum 15.06.2020 verlängert. Es fallen in dieser Zeit also keine Säumnisgebühren an. Sobald wir wieder öffnen können, werden wir an dieser Stelle darüber informieren.



**BiG –
Erwachsenenbildung**

Raum für Erwachsenenbildung

In der Bibliothek der Generationen (BiG) finden regelmäßig Veranstaltungen, Kurse und Vorträge aus verschiedenen Bereichen statt (Entspannung, Gesundheit, Gedächtnistraining, etc.). Haben auch Sie Interesse an unseren Räumlichkeiten? Dann kontaktieren Sie uns. Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832 9609394 oder 07832 918212

INTEGRATIONSARBEIT

Integrationsarbeit

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe an vorhandenen Gesellschaftsstrukturen zu unterstützen, sowie eine interkulturellen Öffnung der kommunalen Gemeinschaft zu fördern. Hauptziel ist hierbei stets ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Haslach. Kontakt: Integrationsbeauftragte Tabitha Eisenmann Eisenmann@haslach.de 07832 5215



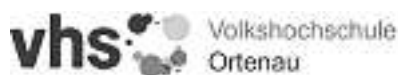
**KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT**

Schulsozialarbeit und Jugendarbeit weiterhin da

Auch nach den Osterferien bleiben die Schulen geschlossen und das Jugendhaus Haslach darf seine Türen noch nicht öffnen. Per Mail erreicht Ihr/ erreichen Sie Frau Jilg und Frau Riehle montags bis freitags. Zusätzlich werden ab dieser Woche offene Telefonsprechzeiten eingerichtet. Montag: 14.30- 16.30 Uhr und Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr. Die Kontaktdaten findet Ihr/ finden Sie im untenstehenden Kasten. Sobald der Schulbetrieb wieder anläuft sind Frau Jilg und Frau Riehle wie gewohnt Montag bis Freitag an der Schule tätig. Auch die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit, Julia Schwarz und Maximilian Tanzer, möchten den Alltagstrott der Jugendlichen durchbrechen. Hierfür wird es dienstags und donnerstags von 14.00 - 15.00 Uhr einen online Live-Stream über Instagram geben. Es wird unter anderem zu sehen sein: DIY Ideen, Gesellschaftsspiele Rezessionen, der neu renovierte Treff, Backideen und vieles mehr. Außerdem finden Video-Sprechstunden über die Online-Plattform Zoom statt. Mehr Info ?s hierzu gibt es in der Jugendhausgruppe. Es gibt viele weitere Ideen. Folgt uns einfach auf Instagram.

Kontaktdaten:

Christine Riehle (Grundschule):
riehle@haslach.de,
Tel.: 07832 9754 169
Samira Jilg (Sekundarstufe und Gesamtleitung): jilg@haslach.de,
Tel.: 07832 9754 110
Julia Schwarz: schwarz@haslach.de,
Tel.: 07832 8040
Maximilian Tanzer:
tanzer@haslach.de, Tel.: 07832 8040
Handynummer Jugendarbeit:
0171 4177671
Instagram: @jugendhaus_haslach



Außenstelle Haslach
Herr Werner Müller
Im Alten Kapuzienerkloster
Klosterstraße 1, 77716 Haslach
Telefon: 07832 706-174
Telefax: 07832 706-178
E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

Verschiebung der VHS-Veranstaltungen

Liebe Teilnehmende an Veranstaltungen der vhs Ortenau,

Unsere Gesundheit ist das Wertvollste was wir besitzen und diese gilt es unbedingt zu schützen.

Angesichts der Corona-Krise und gemäß der neuen Landesverordnung müssen wir alle geplanten Veranstaltungen und Kurse mit Ausnahme der Onlinangebote bis mindestens 4.5.2020 verschieben. Wie es nach dem 4.5.2020 weitergeht ist noch völlig offen, wir informieren Sie, wenn Kurse und Veranstaltungen, in welcher Form auch immer, wieder stattfinden können. Auch auf der Website finden Sie immer einen aktuellsten Stand der Dinge.

Das neue Semester 2020/21 mit offiziellem Beginn am Mo. 28.9.2020 planen wir auf jeden Fall, diese Veranstaltungen werden ab Mitte September auf der Website buchbar sein. Wir hoffen dann wenigstens unter Auflagen (Kleingruppen, Onlinekurse, etc.) möglichst viele Kurse durchführen zu können und so irgendwann wieder zum Grundgedanken der vhs zurückzufinden: Gemeinsam leben, gemeinsam lernen.



**TOURISTINFORMATION
HASLACH informiert**

Europapark Karten 2020

Keine Eintrittskarten für die Sommersaison im Europapark!

Auf Grund der aktuellen Situation bekommen wir leider keine Eintrittskarten des Europaparks für den Verkauf in der Tourist Information in diesem Jahr zur Verfügung gestellt. Sollten Sie Karten oder Gutscheine verschenken möchten, müssen Sie sich direkt an den Europapark wenden. Wir bitten um Verständnis.

Weitere Informationen zum Europapark finden Sie unter **www.europapark.de** oder bei der **Ticket-Hotline:** 07822/ 77-6697



KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor,
Kinderchor und Jugendchor Mutabor

Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS- NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung

Redaktionsschluss vorverlegt!
Aufgrund des **1. Mai-Feiertags** wird
der Redaktionsschluss auf **Montag,
27. April, 16.00 Uhr** vorverlegt



Freiwillige Feuerwehr HASLACH

Wir sagen DANKE!

Um in den Corona-Zeiten das Infektionsrisiko für die Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrdienst insbesondere bei Einsätzen zu reduzieren, haben fleißige Hände in den vergangenen Wochen über 300 St. Mund-Nasen-Schutz selbst gefertigt. Hierfür sagen wir ganz herzlich Dankeschön bei Ann-Kathrin Schirmaier, Angelika Wöhrle, Maria Uhl, Tine Uhl, Ursula Schmid, Monik Riedinger, Gisela Possler, Mariella Gutmann, Martina Bechtold, Yvonne Benz, Simone Harter, Renate Moßmann, Rosi Marques, Anni Matt und Christine Schätzle.

Hohe Waldbrandgefahr

Wegen anhaltender Trockenheit steigt in Baden-Württemberg die Waldbrandgefahr. Bitte helfen Sie mit, unsere Wälder zu schützen. Halten Sie sich an das strikte Rauchverbot in den Wäldern. Dieses gilt jährlich vom 1. März bis zum 31. Oktober. Bitte entsorgen Sie auch außerhalb des Waldes Zigarettenkippen ordnungsgemäß, sie bergen auch hier ein Brandrisiko. Offene Feuer im Wald sind generell verboten. Bitte parken Sie in gekennzeichneten Flächen am Waldrand und nicht im Wald. Lassen Sie keinen Müll - insbesondere kein Glas - im Wald zurück. Bei Sonneneinstrahlung können bspw. Glasscherben Feuer entfachen. Danke für Ihre Mithilfe
(Text: RP Freiburg)

Initiative Eine Welt e.V.

Öffnungszeiten Weltladen Haslach

Auch der Weltladen Haslach ist wieder geöffnet, allerdings bis auf weiteres mit eingeschränkten Öffnungszeiten:
Donnerstag und Freitag 9h00 - 12h30 sowie 14h30 - 18h00 und Samstag 9h00 - 12h30

Wir freuen uns auf Sie!

Das Weltladen-Team



Jugendrotkreuz Haslach

Hallo JRK ler, liebe Eltern wir hoffen Euch und Euren Familien geht es gut und ihr seid bisher gut durch die doch sehr besonderen Wochen gekommen. Auch für uns als Verein und Hilfsorganisation ist das eine noch nie da gewesene Situation, die uns vor die ein oder andere Herausforderung stellt. Nachdem es nun neue Ankündigungen gab, wollen wir Euch kurz über das weitere Vorgehen im JRK informieren. Da Bund und Länder Mitte dieser Woche beschlossen haben, die Schulschließungen um weitere zwei Wochen zu verlängern, werden auch unsere Gruppenstunden nach den Osterferien **nicht** beginnen. Des Weiteren soll, nach heutigem Stand, eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 04.05. möglich sein. Diese soll allerdings schrittweise erfolgen, genaue Pläne hierfür werden derzeit noch erarbeitet.

Die Situation ist also weiterhin schwer einschätzbar und eine feste terminliche Planung unserer Aktivitäten wäre nicht zu verantworten. Uns ist auch durchaus bewusst, dass bei Anlaufen des Schulbetriebs der Schulalltag sich erst einmal einpendeln muss und evtl. auch Unterrichtsstoff aufzuholen ist. Das hat natürlich absoluten Vorrang, weshalb wir unsere Vereinstätigkeiten zeitversetzt zum Schulbetrieb wieder aufnehmen werden. Wann genau dies sein wird, lässt sich momentan noch nicht einschätzen, wir müssen weiter die Entwicklungen der nächsten Wochen und Monate abwarten. Deshalb haben wir beschlossen unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bis auf weiteres auszusetzen.

Sobald wir wieder mit den Gruppenstunden beginnen können, werden wir Euch frühestmöglich informieren.

Wir bedanken uns bei Euch allen für Euer Verständnis und hoffen, dass wir die Maßnahmen baldmöglichst aufheben können.

Es bleibt aber dabei "Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!", wir werden uns bemühen alle geplanten Aktivitäten nachzuholen, sobald die SARS CoV 2 Situation dies zulässt. :

Anmeldungen für das Hüttenwochenende vom 09. 11 bis 11.11.2020 nehmen wir weiterhin gerne an. Bitte meldet Euch diesbezüglich bei Euren Gruppenleitern, falls ihr dies noch nicht getan habt.

Wir würden uns alle sehr freuen diese Aktion mit Euch durchführen zu können und hoffen das sich die Lage bis dahin normalisiert hat. Bei einem zu hohen Risiko werden wir den Hüttenaufenthalt selbstverständlich nicht durchführen. Bleibt alle gesund und haltet durch "Lass dich nicht unterkriegen! Sei frech und wild und wunderbar " Astrid Lindgren ; Bei weiteren Fragen könnt ihr euch gerne bei euren Gruppenleitern melden.

Mit freundlichen Grüßen
Euer JRK
Team



Kastenkeller Haslach

Gruppenstunden

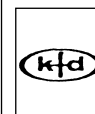
Aufgrund der aktuellen Lage finden keine Gruppenstunden statt. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald die Gruppenstunden wieder durchgeführt werden.

Zeltlager

- Von Montag 17.08.2020 bis Freitag 28.08.2020 wird ein Zeltplatz bei Eglingen angesteuert.
- Anmeldungen sind auf dem Pfarramt in Haslach verfügbar.

Liebe Kastenkellerfreunde. Aufgrund der aktuellen Lage bleibt der KK bis auf Widerruf geschlossen. Damit wollen auch wir unseren Teil beitragen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald wir wieder öffnen können.

Kastenkellerteam



Katholische Frauengemeinschaft HASLACH

**Das Gedächtnistraining am Montag,
27. April findet nicht statt!**

Bleiben Sie gesund!
KFD - Team



KLJB Bollenbach-Schnellingen

An alle interessierten der Schnelliger/Bollenbacher Landjugend, leider können unsere Schnupper-Gruppenstunden nicht wie geplant stattfinden, da wir aktuell bis auf weiteres keine Gruppenstunden durchführen dürfen. Wir freuen uns jedoch schon darauf, wenn die Gruppenstunden wieder stattfinden und werden euch über die Schnupper-Gruppenstunden mit einem Flyer im Blättle informieren und freuen uns dann umso mehr viele neue sowie bekannte Gesichter begrüßen zu können.

Bis dann die Vorstandschaft

Hallo KLJB'ler, auch euch müssen wir leider mitteilen, dass alle Gruppenstunden bis 4. Mai und somit auch unsere traditionelle 1. Mai Wanderung ausfallen müssen.

Bis bald eure Vorstandschaft



Kleintierzuchtverein Haslach C 70

Der 1.Mai Hock in der Zuchtanlage müssen wir leider ebenfalls absagen, wegen der Coronavirus Krise. Bleibt gesund.

Bernd Dold
1.Vorstand

KOLPING
Kolpingfamilie Haslach



Kleiderkarussell

Das Kleiderkarussell bleibt weiterhin bis mindestens bis einschließlich 03.05.2020 geschlossen.

Bitte werfen sie gute Kleidung nicht in die Kleidercontainer – diese Ware erhalten wir nicht! Bringen sie uns diese in Kleiderkarussell wenn wir wieder geöffnet haben. Vielen Dank.



Geschichten aus der Bibel

Es ist ein ökumenisches Angebot der Kolpingfamilie Haslach für alle die Lust an biblischen Geschichten haben. Leider müssen wir Aufgrund der aktuellen Entwicklung diese Veranstaltung absagen. Wir hoffen auf euer Verständnis und geben euch Bescheid, sobald diese wieder stattfindet kann. Wir freuen uns euch alle dann wieder zu sehen und bis dahin, habt viel Spaß und lasst es euch gut gehen.



Salve Ecclesia

Leider findet aufgrund der aktuellen Situation keine Probe von Salve Ecclesia statt. Wir werden euch mitteilen, wenn wir wieder proben können. Bis dahin – bleibt gesund und lasst es euch gut gehen.

Nähere Infos auf unserer Internetseite:
www.Kolping.mobi



Sportverein Haslach

Auf Grund infektionsschützender Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus findet weiterhin kein Spiel- und Trainingsbetrieb bei den Aktiven und Junioren Mannschaften statt. Des Weiteren wird das Training der Laufgruppe und der Badminton Abteilung weiterhin ausgesetzt.

Öffnungszeiten Clubhaus

Unter Regie des SV Haslach. Das Clubhaus ist bis auf weiteres geschlossen. Das Clubhausteam sucht Verstärkung für den Wirtschaftsbetrieb. Interessierte (w/m/d) können sich unter 0176 82968196 melden.



Storchenfreunde Haslach

Keine freilaufenden Hunde im Brühl

Tagesfahrt nach Oberschwaben/Donau abgesagt

Die für Samstag, den 20. Juni vorgesehene Tagesfahrt der Storchen- und Hansjakobfreunde ins Gebiet von Oberschwaben und Donau muss wegen der derzeitigen Corona Krise auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Eine Verschiebung

bis ins Frühjahr 2021 scheint wahrscheinlich. Die Haslacher Storchenfreunde bitten zudem eindringlich alle Hundebesitzer darum, Hunde im Gebiet des Brühl, dem Hauptnahrungsgebiet der Haslacher Störche nicht frei herum laufen zu lassen. Es wurde nämlich dieser Tage beobachtet, wie freilaufende Hunde in Richtung Futter suchende Störche gerannt waren und diese dann zur Flucht gezwungen waren, und dies obwohl die Hundebesitzer sich in der Nähe aufgehalten hatten.



Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Bitte beachten!

Spielbetrieb mit sofortiger Wirkung beendet!

Aufgrund der aktuellen Ereignisse hat sich das TTBW-Präsidium nochmals intensiv mit der Thematik zum Corona-Virus auseinandergesetzt. Dabei wurde beschlossen, dass der Spielbetrieb im Tischtennis Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung beendet wird. Bitte beachten Sie dazu die Meldungen auf deren Homepage und fragen Sie Ihre Ansprechpartner des TTC-Haslachs über etwaige Änderungen bzw. deren Auswirkungen. Das bedeutet konkret, dass die Saison für alle Mannschaften jeder Klasse des TTC Haslachs vorzeitig beendet wurde. Des Weiteren wir kein Training mehr stattfinden. Wann das Training wieder stattfinden wird, ist zurzeit ungewiss. Sie werden jedoch darüber informiert.



Turnverein 1864 Haslach

Abteilung Kinderturnen

!!! Terminabsage !!!

Wir haben uns entschieden, den Kindersporttag im Mai 2020, aufgrund der aktuellen Situation, abzusagen. Es wird im Herbst keinen Ersatztermin geben. Der nächste Kindersporttag findet somit erst 2021 statt.
Adelheid und Iris



Volleyballclub VC 94 Haslach e.V.

Weiterhin kein Training!

Leider müssen wir das Training auch nach den Osterferien absagen. Wir werden rechtzeitig wieder informieren, sobald wir wieder zum Schmettern, Baggern und Pritschen in die Halle können.

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Fischerbach, die baden-württembergische Landesregierung führt ab Montag, den 27. April eine sogenannte **Maskenpflicht** beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr ein. Es muss sich hierbei um keinen medizinischen Mundschutz handeln, sondern kann auch eine selbstgenähte Maske sein, notfalls seien auch Schal oder Tuch ausreichend.

Das Rathaus ist auch weiterhin geschlossen. Terminvereinbarungen sind jedoch bei dringlichen und unaufschiebbaren Angelegenheiten nach telefonischer Absprache unter 07832/9190- 11 oder per Mail unter gemeinde@fischerbach.de möglich. Da die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rathauses zeitversetzt anwesend sein werden, bitten wir um Ihr Verständnis, falls es zu längeren Bearbeitungszeiten kommt.

Wir verweisen insgesamt auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 17. April 2020, abgedruckt im Grünen Teil der heutigen Bürgerblatt-Ausgabe) und bitten dringend um Einhaltung dieser Vorgaben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Fischerbacher Sommerspaßprogramm 2020

Liebe Fischerbacherinnen und Fischerbacher!

Die Corona-Pandemie hat uns zwar momentan alle voll im Griff, dennoch wollen wir positiv denken und das jährliche Sommerspaßprogramm für 2020 planen. Keiner weiß, ob es möglich ist, dieses in gewohnter Form durchzuführen. Wir werden aber alle Vorbereitungen treffen und für einen hoffentlich reibungslosen Start gerüstet sein.

Helfen Sie durch Ihre Beteiligung und Ihre kreativen Ideen mit, dass die Sommerferien für die Kinder und Jugendlichen abwechslungsreich, spannend, erlebnisreich und spaßig werden. Wir würden uns freuen, wenn auch in diesem Jahr unsere Vereine, Gastronomen, Firmen und engagierte Mitbürger, Altbekanntes und Bewährtes aber auch Neues und Kreatives anbieten könnten.

Bieten Sie den Kindern einen unvergesslichen (halben) Tag. Vieles was für Sie alltäglich und selbstverständlich erscheint, ist für Kinder interessant und spannend.

Bitte melden Sie sich hierzu **bis 29. Mai 2020** bei Andrea Merk, Tel.: 07832-9190 24. Ich freue mich schon jetzt auf zahlreiche Ideen und verbleibe mit den besten Wünschen.

Ihr

Thomas Schneider,
Bürgermeister

Aus der Heimat, für die Heimat.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Erweiterte Notbetreuung für Kinder

Die Landesregierung hat beschlossen, die Notbetreuung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erweitern.

In einem Schreiben von Kultusministerin Frau Dr. Susanne Eisenmann wird die erweiterte Notbetreuung folgendermaßen beschrieben

- Ab 27. April wird die Notbetreuung in den Schulen und Kitas ausgeweitet.
- Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.
- Diese Eltern müssen eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen und bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
- Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Ausgehend von dieser neuen Regelung bitten wir Sie, sich umgehend in der jeweiligen Einrichtung zu melden, so dass die Notbetreuung bestmöglich eingerichtet werden kann.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns wie folgt:

Kindertageseinrichtung:
Tel.: 07832/8550 oder
kindergarten@fischerbach.de

Fritz-Ullmann-Grundschule:
Tel.: 07832/919015 oder
poststelle@gs-fischerbach.schule.bwl.de
Gemeindeverwaltung Fischerbach (Träger):
gemeinde@fischerbach.de

Die Anmeldung zur Notbetreuung finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.fischerbach.de unter Corona/COVID-19.

Wir grüßen Sie herzlich,
Thomas Schneider, Bürgermeister
Kornelia Rauber und
das ganze Team der Kita
Ralf Prantner, Rektor
mit dem gesamten Lehrerkollegium

Keine Eintrittskarten für die Sommersaison im Europapark

Auf Grund der aktuellen Situation bieten wir in diesem Jahr leider keinen Verkauf von Eintrittskarten für die Sommersaison des Europaparks an. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weitere Informationen zum Europapark finden Sie unter www.europapark.de.



ABFALL-BESEITIGUNG

Mittwoch, den 29.04.2020

Sammlung von Problemabfällen, Elektronik- und Elektrokleingeräte auf dem Parkplatz der Stadionstraße Hausach (14:00 bis 18:00 Uhr)

Problemabfälle aus Haushaltungen

sind Stoffe wie z.B. Farb- und Lackreste, Verdüner und sonstige Lösemittel, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste usw.

Elektronikgeräte und Elektrokleingeräte (wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radios, Videogeräte, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger) werden auch angenommen.

Elektrogroßgeräte (wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) **werden nicht angenommen.**

Für weitere Auskünfte steht das Abfallberaterteam des Ortenaukreises unter Tel. 0781-8059600 gerne zur Verfügung.



VEREINS-NACHRICHTEN

ACHTUNG - vorgezogener Redaktionsschluss!

Für den Erscheinungstermin am 30.04.2020, gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss.

Wir bitten deshalb alle Schriftführer und Pressewarte der Vereine etc. ihre Texte und Berichte für das Bürgerblatt, Ausgabe **KW 18 bis Montag, den 27.04.2020, 16.00 Uhr** in das Redaktionssystem einzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



Musik- und Trachtenkapelle „Harmonie“ 1919 e.V. Fischerbach

Altpapiersammlung verschoben

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider müssen wir die geplante Altpapiersammlung verschieben und bitten hierfür um Verständnis. Aufgrund der momentanen Situation ist eine Durchführung der Sammlung nicht möglich. Über einen neuen Termin werden wir rechtzeitig informieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch dann bei dieser Aktion unterstützen.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Bläserjugend in der Musik- und Trachtenkapelle



Turngruppe FISCHERBACH

Abteilung Kinderturnen

!!! Terminabsage !!!

Wir haben uns entschieden, den Kindersporttag im Mai 2020, aufgrund der aktuellen Situation, abzusagen. Es wird im Herbst keinen Ersatztermin geben. Der nächste Kindersporttag findet somit erst 2021 statt.

Adelheid und Iris



Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



1. Abschlag Wassergebühren 2020

Fälligkeit der 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren
Am 30. April 2020 ist die erste Abschlagszahlung der Wasser- u. Abwassergebühren für das Jahr 2020 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Rate ist aus der Jahresabrechnung 2019 ersichtlich.

Die Teilnehmer am Abbuchungsverfahren bitten wir, für die Deckung ihres Kontos zu sorgen. Wir bitten bei Überweisung der Rate um Angabe des entsprechenden Buchungszeichens, da diese eine genaue Buchung der Zahlung wesentlich erleichtert.

Im Übrigen möchten wir bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Möglichkeit der Teilnahme am Abbuchungsverfahren hinweisen. Wir bitten, möglichst rege davon Gebrauch zu machen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Haslach-Zell

Kto.: 7189

BLZ: 664 515 48

IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89

Rechnungsamt

Redaktionsschlussänderung Bürgerblatt

Aufgrund des 1. Mai-Feiertags wird der Redaktionsschluss fürs Bürgerblatt in KW 18 auf Montag, 27.04., 16:00 Uhr vorverlegt!

2. vierteljährliche Grundsteuerrate

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 15.05. die zweite vierteljährliche Grundsteuerrate fällig wird.

Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:

Gemeindeverwaltung Hofstetten

Konto: 7189

BLZ: 664 515 48

IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89

BIC: SOLADES1HAL

Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung - Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Fortschreibung der Maßnahmenpläne Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung - Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Fortschreibung der Maßnahmenpläne Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es, in allen Gewässern sowie im Grundwasser einen "guten Zustand" zu erreichen.

Die ersten Maßnahmenprogramme zur Erreichung dieser Ziele wurden 2009 vom Landtag einstimmig verabschiedet. Inzwischen konnten schon viele der Maßnahmen realisiert werden. Bereits bei der Aufstellung dieser Maßnahmenprogramme (ab 2006) beteiligte sich die interessierte Öffentlichkeit aktiv.

Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltung

Zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2021 - 2027) führt das Regierungspräsidium Freiburg eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Obwohl bereits viele der Maßnahmen realisiert werden konnten, werden im Jahr 2021 etliche Wasserkörper den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. Daher ist ein weiteres Maßnahmenpaket notwendig. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, die erarbeiteten Entwürfe dieser Fortschreibung vorzustellen und durch Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit zu ergänzen.

Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Ein wesentlicher Bestandteil ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Ortskenntnisse und Ideen ebenso wie konkrete Vorschläge in die vorgelegten Entwürfe einzubringen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Regierungspräsidium jedoch entschieden, die im April und Mai 2020 geplanten Öffentlichkeitsveranstaltungen nicht durchzuführen. Wegen des engen Zeitplans zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist eine Verschiebung der Termine leider nicht möglich. Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, mit der die Öffentlichkeitsbeteiligung online stattfinden kann. Das Regierungspräsidium Freiburg lädt alle Interessierten ein, sich online an der Fortschreibung der Maßnahmenpläne zu beteiligen.

Alle Informationen sowie die Möglichkeit uns Ihre Anregungen und Hinweise mitzuteilen stehen ab Donnerstag, den 30.04.2020 unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

für Sie bereit. Die Rückmeldefrist endet am Sonntag, den 31.05.2020.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Regierungspräsidium Freiburg

Kein Vorverkauf für Eintrittskarten Europapark Rust/Sommer 2020

Aufgrund der aktuellen Situation können in diesem Jahr leider **keine** Eintrittskarten für die Sommersaison des Europaparks Rust bei uns im Rathaus gekauft werden.

Informationen zum Europapark finden Sie unter www.europapark.de



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne/Restmüllsäcke:
Dienstag, 28.04.2020
Grüne Tonne: Donnerstag, 30.04.2020



VEREINS-NACHRICHTEN



Jugendfeuerwehr

Altmetallsammlung verschoben

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider müssen wir auch unsere Altmetallsammlung, die für Ende April geplant war, absagen. Aufgrund der momentanen Situation ist eine Durchführung derzeit nicht möglich. Wir werden versuchen, später im Jahr einen Termin zu finden und rechtzeitig darüber informieren.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auch dann mit Ihrer Altmetallspende unterstützen.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihre Jugendfeuerwehr



Turnverein 1864 Haslach

Abteilung Kinderturnen

!!! Terminabsage !!!

Wir haben uns entschieden, den Kindersporttag im Mai 2020, aufgrund der aktuellen Situation, abzusagen. Es wird im Herbst keinen Ersatztermin geben.

Der nächste Kindersporttag findet somit erst 2021 statt.

Adelheid und Iris

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

Lesespaß für die ganze Familie!



Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am
meisten interessieren.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

letzte Woche wurden leichte Lockerungen und Schritte aus der Corona-Krise bekannt gegeben. Es ist auch aus Gemeindesicht immer wieder unglaublich, wie schnell sich die Welt in wenigen Wochen komplett verändern konnte. Wir alle haben uns in dieser Zeit umgehend auf die Veränderungen eingestellt und neue Verhaltensregeln, die notwendig waren, angenommen. **Hinzukommen wird ab kommenden Montag das Tragen von Mund-Nasen-Masken beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr, für kleine Kinder gilt diese Verpflichtung nicht.**

Die aktuellen Regelungen schränken unser gesellschaftliches Leben stark ein. Das kann selbstverständlich kein Dauerzustand sein. Unter Beachtung des Gesundheitsschutzes muss unsere Wirtschaft weiterlaufen können. **Was spricht zum Beispiel nach dem jetzigen Stand dagegen, Ferienwohnungen im ländlichen Raum zur Vermietung freizugeben?** Diese werden hauptsächlich von Familien genutzt. Familien, die auch in Zeiten der Kontaktverbote eng zusammenleben, sich so aber bei Wanderungen in der Natur erholen könnten und eine geringe Ansteckungsgefahr für andere Personen bedeuten. Politisch setze ich mich hier für eine Lockerung ein.

Schon jetzt ist die **Rathausverwaltung** telefonisch und bei wichtigen Angelegenheiten auch persönlich für Sie da. Wir möchten, aus personellen und hygienischen Gründen zeitlich eingeschränkt, aber das Rathaus möglichst so bald wie möglich wieder für Sie öffnen. Die Krise hat auch etwas Positives: **Coro-**

na hat in den letzten Wochen der Digitalisierung einen Schub gegeben, die Errungenschaften werden bleiben. Telefon- und Videokonferenzen mit Gemeinderäten, Bürgermeistern und Verwaltungen sowie anderen Gruppen mit bis zu 50 Teilnehmern werden immer selbstverständlicher, ihr Einsatz wird auch nach der Krise fortgesetzt und kann viel Zeit sparen.

Unsere Schule ist mit der schul.cloud auf den digitalen Unterricht eingestiegen und es wurde so in Kürze Lernen für Zuhause eingerichtet. Diese Lernplattform wird auch zukünftig den regulären Unterricht ergänzen.

Abschließend möchte ich mich nochmals bei **Schulleitung, Kindergartenleitung, Kirchenvertretern, Lehrern und Lehrerinnen sowie unseren Erzieherinnen bedanken.** Unsere Zusammenarbeit funktioniert hervorragend, alle arbeiten besonnen und fleißig und möchten einfach nur das Beste für unsere Kinder und die Eltern. Bleiben Sie gesund.

Ihre

Helga Wössner
Bürgermeisterin

Abstand halten - zusammenhalten!

Liebe Mühlenbacherinnen und Mühlenbacher, die jetzigen Lockerungen in der der Coronakrise sind erfreulich, bitte bedenken Sie aber, dass die derzeitigen Lockerungen nur dazu dienen, wieder den absolut notwendigen Wirtschafts-, Schul- und Behördenbetrieb aufnehmen zu können.

Weiterhin gelten alle Abstandsregeln und Kontaktverbote. Auch für Kinder und Jugendliche gelten diese Regelungen! Leider mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass sich nicht alle an diese Vorschriften gehalten haben.

Wir werden hier verstärkt kontrollieren, gegebenenfalls muss ein Bußgeld verhängt werden.

Bitte denken Sie hier an die älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen unter uns. Auch an die Erzieher/innen, Lehrer/innen und Pflegekräfte, die durch Verletzung dieser Regelungen einer erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt sind.

Ihre

Helga Wössner
Bürgermeisterin

Hinweise zu Kindergarten und Schule in Mühlenbach

- In unserer **Schule beginnt am 4. Mai 2020 ein stufenweiser Einstieg mit Direktunterricht für Schülerinnen und Schüler, bei denen Abschlussprüfungen anstehen.** In der Grundschule findet noch kein Direktunterricht statt, auch nicht für die 4. Klasse.
- Es findet weiterhin noch kein regulärer Betrieb im Kindergarten statt.
- Ab 27. April 2020 werden in die **Notbetreuung** auch Schüler der 7. Klasse einbezogen (bisher nur bis zur 6. Klasse).
- Darüber hinaus sollen auch Eltern von Kindergartenkindern und Schülern, bei denen beide Elternteile bzw. der Alleinerziehende, aufgrund ihres Berufes eine Präsenzpflcht am Arbeitsplatz haben und diese vom Arbeitgeber bestätigt wird, die Notbetreuung

in Anspruch nehmen können. **Neu ist damit, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gestellt werden.**

Wichtig zu beachten:

Weil der reguläre Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie der Schulbetrieb in weiten Teilen weiterhin untersagt ist, bleibt es eine "Notbetreuung" und kann wie bisher nur in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Die Änderungsverordnung legt die zulässige Gruppengröße in Kitas und Schule fest; nach dem derzeitigen Stand beträgt die Gruppengröße bei Kitas höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße nach der Betriebserlaubnis, in Schulen die Hälfte des jeweiligen Klassenteilers. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann die Gruppe auch reduziert werden.

Helga Wössner
Bürgermeisterin

Mühlenbach - Wir halten zusammen



Liebe Kinder, nun seid ihr schon ganz schön lange zuhause und könnt nicht in den Kindergarten oder in die Schule gehen. Bestimmt wisst Ihr auch, warum das so ist: Momentan bestimmt ein winzig kleines Virus unser ganzes Leben, das so genannte Coronavirus. Damit sich so wenige Leute wie möglich damit anstecken, müssen alle mithelfen. Auch ihr könnt helfen, indem ihr ein paar wichtige Regeln beachtet:

- So wenig Menschen wie möglich treffen
- Oft und gründlich die Hände waschen
- Viel Abstand zu anderen Menschen halten
- An Orten, wo viele andere Menschen sind, einen Mundschutz tragen.

Die Mundschutze gibt es in vielen tollen Farben und Mustern. Vielleicht habt ihr ja jemanden, der aus einem Stoff, der euch besonders gut gefällt, einen Mundschutz näht. Auf unserer Homepage haben wir das Bild, das ihr oben seht, eingestellt. Hier könnt ihr ein **Muster oder Bild eurer Wunschmaske aufmalen.**

Wir haben auch Blätter zum Ausmalen ausgedruckt, ihr könnt sie kostenlos im Inforaum des Rathauses im Erdgeschoss abholen.

Wir hoffen, dass es euch allen gut geht und nicht zu langweilig wird. Alles Gute und bleibt gesund!

Eure

Helga Wössner
Bürgermeisterin

Gemeindehalle weiterhin geschlossen

Aufgrund der Maßnahmen der Landesregierung im Bezug auf die Corona-Pandemie und zur Bekämpfung der Infektionsgefahr bleibt die Gemeindehalle weiterhin für jeglichen Sport- und Übungsbetrieb geschlossen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Gemeindeverwaltung Mühlenbach

Anhaltende Trockenheit erhöht Waldbrandgefahr

Wegen der anhaltenden Trockenheit steigt in Baden-Württemberg und auch in Mühlenbach die Waldbrandgefahr. Bitte helfen Sie mit, unsere Wälder zu schützen.

1. Halten Sie sich an das strikte Rauchverbot in den Wäldern. Dieses gilt jährlich vom 01. März bis 31. Oktober.
2. Bitte entsorgen Sie auch außerhalb des Waldes Zigarettenkippen ordnungsgemäß; sie bergen auch hier ein Brandrisiko.
3. Bitte parken Sie in gekennzeichneten Flächen am Waldrand und nicht im Wald.
4. Lassen Sie keinen Müll -insbesondere kein Glas- im Wald zurück. Bei Sonneneinstrahlung können bspw. Glasscherben Feuer entfachen.

Danke für Ihre Mithilfe.

Hintergrundinformation:

Da es seit dem 12. März 2020 in vielen Teilen Baden-Württembergs keinen Regen mehr gab und der kalte Ostwind der vergangenen Tage zusätzlich eine Austrocknung begünstigt hat, ist im Vergleich zum letzten Frühjahr eine Waldbrandgefahr deutlich höher.



GEMEINDEBÜCHEREI MÜHLENBACH

Gemeindebücherei öffnet demnächst

Die Lesepause ist fast beendet. Die Gemeindebücherei hat voraussichtlich ab Dienstag, 05. Mai 2020 wieder geöffnet. Maria Neumaier, Gemeindebücherei



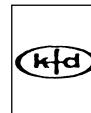
ABFALL-BESEITIGUNG

Dienstag, 28.4.2020	Graue Tonne
Mittwoch, 29.4.2020	Gelber Sack
Donnerstag, 30.4.2020	Außenbereich

-sämtliche Säcke-



VEREINS-NACHRICHTEN



Katholische Frauengemeinschaft MÜHLENBACH

Jahresausflug 2020

Unser geplanter Ausflug im Sept. nach Augsburg verschieben wir auf 2021. Sobald es wieder erlaubt ist, gemeinsam unterwegs zu sein, werden wir zu einer schönen Tagesfahrt einladen. Bis dahin, bleibt gesund!

kfd Mühlenbach



Kolpingsfamilie MÜHLENBACH

ABGESAGT! - 1. Maihock auf dem Flachenberg

Aufgrund der aktuellen Lage kann unser Maihock auf dem Flachenberg leider nicht statt finden. Wir freuen uns darauf, im kommenden Jahr wieder zahlreiche Wanderer begrüßen zu dürfen.

Kolpingsfamilie Mühlenbach



Motorradfreunde Mühlenbach

Aufgrund der aktuellen Lage und derzeit ergriffenen Maßnahmen im Bezug auf den Corona-Virus muss das diesjährige Maibaumstellen am 30. April 2020 leider abgesagt werden.

Wir bitten um Verständnis.

Motorradfreunde Mühlenbach



**Narrenzunft
Mühlenbach e.V.**

Rückgabe der Kinder- und Erwachsenenleihhä

Auf Grund der aktuellen Situation rund um Corona, verschieben wir die Rückgabe der Leihhä. Wir werden euch frühzeitig informieren, wenn wir sie durchführen können.

ACHTUNG!!

Bestellung eines Neuhä!!

Wer ein neues Hä bestellen möchte, sollte sich bis 08. Mai 2020 bei Miriam Keller (0160-6345970) melden.

Da die Herstellung unseres Kleiekotzers sehr aufwendig ist, können für dieses Hä nur begrenzt Bestellungen angenommen werden.

Wir freuen uns auf eure Anmeldung :)



**Trachtenkapelle
"Harmonie" e.V.
MÜHLENBACH**

Wichtige Information

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Situation folgende unserer Termine absagen:

1. Mai 2020: Frühkonzert

10. Mai 2020: Messe für unsere verstorbenen Mitglieder

20. bis 23. Mai 2020: Maifest 2020

Wir freuen uns schon heute auf unser Maifest 2021 und hoffen Sie bald mit unserer Musik wieder begeistern zu dürfen. Bleiben Sie gesund!

Ihre Trachtenkapelle Mühlenbach

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

iPad-Kombi PLUS

- + Täglich digital**
- + Gedruckte Wochenend-Ausgabe**
- + Inklusive iPad 2019**



Ab **42,95 € / Monat**
Jetzt bestellen!

☎ 07 81 / 504-55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ www.mittelbadische.de

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler

Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Gemeinde Steinach

Nachruf

Wir trauern mit den Angehörigen über den Tod unseres langjährigen, früheren Gemeinderatmitgliedes

Herrn Clemens Schwendemann

Der Verstorbene war von 1994 – 2008 Gemeinderat der Gemeinde Steinach. In dieser Zeit fielen wichtige Entscheidungen für die Entwicklung unserer Gemeinde, für deren Wohl er sich stets eingesetzt hat. Über viele Jahre hinweg hat sich der Verstorbene auch in der Funktion des 2. und 1. Vorsitzenden des Sportvereins Steinach engagiert, wofür ihm unser ausdrücklicher Dank gebührt.

Mit Clemens Schwendemann verlieren wir einen Mitbürger, der sich um die Bürgerschaft besonders verdient gemacht hat. Die Gemeinde Steinach wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Steinach, im April 2020

Gemeindeverwaltung Steinach

Nicolai Bischler
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 27.04.2020** findet die Gemeinderatssitzung unter geänderten Bedingungen und Einhaltung von Abständen **um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Steinach** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin: Die aktuellen Einschränkungen aufgrund von Corona/Covid 19 haben auch Auswirkungen auf unsere Gemeinderatssitzung. Aus diesem Grunde werden **ausschließlich eilige und fristgebundene Themen** behandelt. Die Frageviertelstunde entfällt daher ausnahmsweise in dieser Sitzung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nachstehende Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten gelten:

- Zuhörer werden gebeten, sich zur Kontaktverfolgung in einen Anwesenheitsnachweis einzutragen
- Die Bestuhlung wird mit großem Abstand vorgenommen

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan "Bildstöckle II" in der Fassung der 2. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan auf Gemarkung Steinach im beschleunigten Verfahren
 - a) Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO)Beratung und Beschlussfassung

3. Bebauungsplan "Bildstöckle II" in der Fassung der 2. Änderung Auftragserteilung in Hinblick auf die Zauneidechsen-Vergrämung Beratung und Beschlussfassung
4. Baugesuche
 - a) Bauantrag Josef-Maier-Str. 9, Steinach, Flst. Nr. 3556/3 Erweiterung der Industriehalle durch einen Anbau (Nutzung der Lagerhalle für Sanitärgegenstände) Beratung und Beschlussfassung
 - b) Bauantrag Wirtsmatten 6, Welschensteinach, Flst. Nr. 392/2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Beratung und Beschlussfassung
 - c) Bauantrag Hauptstraße 15, Steinach, Flst. Nr. 216 und 217 Einbau von Wohnungen Beratung und Beschlussfassung
 - d) Bauantrag Hauptstraße 12a, Steinach, Flst. Nr. 226/5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport Beratung und Beschlussfassung
5. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2020 Beratung und Beschlussfassung
6. Betriebskostenabrechnung 2019 der katholischen Kindergärten in Steinach Information und Kenntnisnahme
7. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Steinach, Abteilung Steinach Beratung und Beschlussfassung
8. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Steinach, Abteilung Welschensteinach Beratung und Beschlussfassung
9. Erklärung über Vorkaufsrecht/Erteilung der Genehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB aufgrund förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet
10. Bekanntgaben der Gemeindeverwaltung

N. Mischler

Nicolai Bischler
Bürgermeister

Geänderte telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir **vorübergehend** aufgrund der derzeitigen Situation **telefonisch** wie folgt **erreichbar** sind:

- Montag - Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
- Montag, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

- Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
- Freitag 08.30 - 13.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie - wie bisher auch - nach **vorheriger Anmeldung** die Rathaus- Mitarbeiter vor Ort sprechen.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung Steinach

Hinweis an Hundehalter

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Hundehalter auf folgendes hinweisen:

Der Halter bzw. Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dies gilt auch für landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Dennoch dort abgelegter Hundekot ist **unverzüglich** zu beseitigen.

Hierfür hält die Gemeinde kostenlose Abfallbeutel bereit, die an entsprechenden Spendern zur Verfügung stehen.

Auch die Abfallbeutel sind ordnungsgemäß zu entsorgen und dürfen nicht auf Wiesen und Feldern zurückgelassen werden.

Wir halten zusammen

Jetzt erst recht - Unser Angebot für schnelle Hilfe

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Die aktuelle Lage erfordert eine Extradosis Gemeinschaft und Support. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen - einfach und schnell. Welche Gaststätten bieten Abhol- oder Lieferdienst ?

Welche Einkaufsmöglichkeiten gibt es ?
Wie haben Gesundheitseinrichtungen, Ärzte, Apotheken geöffnet ?
Gibt es spezielle Nachbarschaftshilfen ?

Antworten auf diese und weitere Fragen finden Sie auf www.wirhaltenzusammen-bw.de unter dem jeweiligen Ortseintrag.

Alle ortsansässigen Anbieter können sich hier eintragen bzw. die Informationen vervollständigen lassen.

Fragen Sie dazu nach bei der Tourist-Infostelle/Bürgerbüro, Tel. 07832/9198-13.

Soziales Steinach



Ein starkes Zeichen der Solidarität in schwieriger Zeit

Der Sportverein Steinach sowie die DJK Welschensteinach unterstützen die Bürgerhilfe Steinach und bieten einen Einkaufs- und Bring-Service an. Dies gilt besonders für **ältere oder zur Risikogruppe gehörende Menschen, die die Öffentlichkeit im Moment meiden sollten.**

Telefonische Anlaufstelle ist im Rathaus das Bürgerbüro, das unter der Tel. 9198-13 zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar ist. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, einen Tag Vorlauf einzuberechnen. Wir alle hoffen, dass dieses Angebot angenommen wird und wir so etwas zur Bekämpfung der Krise beisteuern können. Bitte, denken Sie an alle, die in Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken, Lebensmittelmärkten, Bäckereien, Metzgereien, bei Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Pflegediensten usw. für **Sie** da sind.

Bleiben Sie für diese Menschen zuhause !!!!!!!

Bürgerhilfe - SVS - DJK - Gemeindeverwaltung



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 08.05.2020
Steinach: Dienstag, 05.05.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach:
Donnerstag, 07.05.2020
Steinach: Samstag, 02.05.2020

Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 30.04.2020

Sammelplatz für Grünabfälle (2wöchig)

Am Sportplatz Steinach, Samstag, 02.05.2020 9.00 - 13.00 Uhr

Problemstoffsammlung

Zell a. H., Sonnenparkplatz: Mittwoch, 29.04.2020, 8.45 - 12.45 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33



VEREINS-NACHRICHTEN

Redaktionsschluss vorverlegt

Aufgrund des Feiertags **1. Mai** muss der Redaktionsschluss in Kalenderwoche 18 auf **Montag, 27.04., 16.00 Uhr** vorverlegt werden.

Das Bürgerblatt erscheint am Donnerstag, 30.04.2020.

Hallenschließung

Belegung der Sporthallen

Aufgrund der Maßnahmen der Landesregierung in Bezug auf das Corona-Virus und zur Bekämpfung der Infektionsgefahr **bleiben die Hallen bis auf Weiteres geschlossen**. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Heimat- und Trachtenverein STEINACH

"Baden trifft..." - ABGESAGT !!!

Leider müssen wir aus aktuellem Anlass unser für den 09.Mai geplantes "Baden trifft..." absagen.

Wir hoffen, unsere Gäste im nächsten Jahr begrüßen zu können.

Bleibt gesund!

Heimat- und Trachtenverein Steinach



Tischtennisclub Steinach

Generalversammlung am 15.05.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation kann unsere auf den 15. Mai angesetzte Generalversammlung **leider nicht stattfinden**. Sobald sich die Lage bessert und wir einen neuen Termin haben, geben wir diesen rechtzeitig bekannt.



Verschönerungsverein Steinach

Mitteilung des Verschönerungsvereines !!

Das Coronavirus bringt auch das Programm des Verschönerungsvereines in Unordnung und zu folgenden Änderungen und Absagen:

Schirrmaierhütte: Auch weiterhin (so auch am **1. Mai 2020**) können wir die Schirrmaierhütte nicht bewirten. Somit mußten wir auch das **Schirrmaier-Hütten-Fest am 24. Mai 2020** schweren Herzens absagen.

Wanderungen: Auch die nächsten beiden geplanten Wanderungen am **17. Mai 2020** "Im Taubergießen" und am **1. Juni 2020 (Pfungstmontag)** die "Historische Wanderung" fallen aus. Wie es mit den Wanderungen ab dem 28. Juni 2020 weiter geht haben wir noch nicht entschieden.

Bus-Tagesfahrt: Diese Fahrt in die Schweiz am **14. Juni 2020** haben wir wegen der Corona-Situation ebenfalls aus dem Programm **gestrichen**.

Wander-Ausflug: Den Vier-Tages-Wanderausflug (**26. bis 29. August 2020**) an den Wilden Kaiser haben wir noch nicht abgesagt. Hier müssen wir die Entwicklung der Corona-Krise und die Verordnungen der Behörden abwarten. Ob der Ausflug statt findet, hängt unter anderem auch davon ab, wie sich bis dahin die Corona-Situation in Österreich entwickelt hat. Eine Entscheidung werden wir bis etwa Ende Juni treffen und diese dann bekannt geben.

Verschönerungsverein Steinach e.V.

Aus der Heimat, für die Heimat.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Ende der Mitteilungen aus STEINACH



Sie wollen sich im **EHRENAMT** engagieren?



Lebenshilfe

im Kinzig- und Elztal e.V.

Tel. 07832 797-99 · www.Lhke.de

www.ehrenamt-kinzig-elztal.de

Ein Ehrenamt bei der Lebenshilfe oder im Club 82 bietet Ihnen die Möglichkeit, sich einzubringen, interessanten Menschen zu begegnen und neue Erfahrungen zu machen. Hierbei entscheiden Sie, wieviel Zeit Sie aufbringen können. Das Passende findet sich sicherlich im persönlichen Gespräch.

**Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH**

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

**INFORMATIONEN AUS
DER SEELSORGEEINHEIT****KONTAKTE****Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und
Hauptbüro der Seelsorgeeinheit**

Goethestraße 6, 77716 Haslach

Sekretärinnen: Isabella Dera,

Inge Hupfer, Katja Witt

Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien

St. Arbogast Haslach, St. Michael

Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl.

Kreuz Steinach und St. Peter und Paul

Welschensteinach

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

Fax: 0 78 32 / 91 35-20

E-Mail: info@kath-haslach.de

**Verwaltungsbeauftragte für die
Seelsorgeeinheit**

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr

Telefon: 0 78 21 / 90 99 21

E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach

Sekretärin: Hannelore Schwendemann

Öffnungszeiten:

Di. 09.00-11.00 Uhr

Do. 16.00-18.00 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 22 33

Fax: 0 78 32 / 97 83 36

E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@
kath-haslach.de**SEELSORGETEAM****Helmut Steidel,****Pfarrer der Seelsorgeeinheit**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator**(Dienstort Mühlenbach)**

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14

E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

Claudia Rieger, Gemeindereferen-**tin (Dienstort Haslach)**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-25

E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

**Petra Steiner, Gemeindereferentin
(Dienstort Haslach)**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17

E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach

Sparkasse Haslach-Zell

IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26

BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine

Website: www.kath-haslach.deAuf der Homepage können Sie die Got-
tesdienstordnung als PDF-Dokument
downloaden.**REDAKTIONSSCHLUSS**Redaktionsschluss für Beiträge ist im
Regelfall dienstags um 12 Uhr.E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de**DIE KIRCHENWOCHE
IN DEN PFARREIEN****Die Pfarrbüros in Haslach und Mühlen-
bach sind ab sofort für den Publikums-
verkehr geschlossen.****Telefonisch und über E-Mail ist eine
Erreichbarkeit aber gewährleistet.****Pfarrei St. Afra,
Mühlenbach****Fronleichnam 2020 in
Mühlenbach**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der schwierigen Zeit haben wir
uns entschlossen, in diesem Jahr an Fron-
leichnam keinen Blument Teppich und
auch keine Altarbilder zu legen; wir
möchten unsere Mitbürger schützen.
Falls bis zum 11. Juni wieder Gottesdien-
ste gefeiert werden, werden wir selbst-
verständlich dann auch Fronleichnam
feiern, eben nur ohne Blumenteppeiche.
Im Vertrauen auf Gottes Hilfe in dieser
schweren Krise hoffen wir auf Ihr Ver-
ständnis und:

Bleiben Sie gesund!
Edelgard Vollmer
(Sprecherin des Gemeindeteams)
Kfd Mühlenbach
Pfr. Helmut Steidel

**Ev. Kirchen-
gemeinde
HASLACH****Internet**Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere
religiösen Angebote im Internet unter:
www.ev-kirche-haslach.de**Texte**Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete
per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie
Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ih-
nen an. Sobald wir neue Texte und Gebe-
te für Hausandachten erhalten, veröf-
fentlichen wir diese hier im Bürgerblatt
und auf unserer Homepage.**Video-Andachten**Gerne können Sie unter [www.ev-kirche-
haslach.de](http://www.ev-kirche-
haslach.de) unsere Video-Andachten an-
sehen. Klicken Sie einfach links oben auf
"Gottesdienste und Andachten zum An-
sehen, Anschauen und Nachlesen"**Abgesagt**Wir müssen bis auf Weiteres alle Gottes-
dienste und Veranstaltungen der Evange-
lischen Kirche Haslach absagen. Die Evan-
gelische Stadtkirche bleibt aber täglich,
10 Uhr bis 12 Uhr, für Ihre persönlichen
Gebete (nicht in Gruppen) geöffnet.**Pfarrbüro geschlossen**Das Pfarrbüro ist für den Publikumsver-
kehr geschlossen. Frau Bergen ist aber
telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Telefon: 07832-97959-0,

E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de**KONTAKTE**

Evangelisches Pfarrbüro,

Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,

Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,

E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,www.ev-kirche-haslach.de undwww.fehrenbacher-hof.deBitte sprechen Sie auf den Anrufbe-
antworter, nutzen Sie den Briefkasten
oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke
für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,

E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de**BANKVERBINDUNG**

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,

BIC: GENODE61KZT



Foto: Jonas Bak

Oder einfach QR-CODE
scannen mit dem Handy...

Besuchen Sie unsere 15-Minuten-Video-Andachten

www.ev-kirche-haslach.de

→ Dann links oben klicken auf

GOTTESDIENSTE UND
ANDACHTEN ZUM
ANSEHEN, ANSCHAUEN
UND NACHLESEN

Corona-Care: 0800 330 15 15

Bereitschaftstelefon für Menschen in beruflichen
oder wirtschaftlichen Krisen

Von: 10 Uhr

Bis: 22 Uhr

Erreichen Sie Seelsorger*innen oder geschulte
Berater*innen aus der Evangelischen Kirche
Deutschland EKD

Die Nummer für nachts: 0800 111 0 111
Telefonseelsorge

Eine Initiative des Evangelischen Verbandes Kirche-Wirtschaft-
Arbeitswelt KWA und dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer AEU



Neuapostolische Kirche

Gottesdienste in Wolfach
Kreuzbergstraße 1

Video-Gottesdienste in der Gebietskirche Süddeutschland

Die nächsten Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden, bis auf weiteres, sonntags jeweils um 10:00 Uhr statt und können auf YouTube unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> als Livestream empfangen werden. Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream in der Regel auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefon-

übertragung mitzerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten: **069 2017 442 99**
Neuapostolische Kirche im Internet:

www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de



Jehovas Zeugen

Versammlung Haslach

Samstag, 25. April 2020

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: "Die Wunder der Schöpfung Gottes würdigen?" - Offenbarung 4:11
18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: "Bekämpfe Neid und fördere so den Frieden" - Römer 14:19

Mittwoch, 29. April 2020

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der bib-

lischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die Lehren und das Leben Jesu
Thema: "Die zehn Jungfrauen ? ein Appell zur Wachsamkeit" - Matthäusevangelium 25:1-13

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:
07832 - 3232

Jehovas Zeugen im Internet:
www.jw.org

Deutsches Rotes Kreuz

#füreinander

Spende Fürsorge mit deinem Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

© Andre Zelck / DRK-Service GmbH

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohntift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glückspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis
Aljoshka Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:
jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marleiner Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Verordnung der Landesregierung vom 17.04.2020

Nachfolgend die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17.04.2020.

Es besteht die Möglichkeit, dass nach dem Redaktionsschluss neue erweiterte Verordnungen seitens der Landesregierung entschieden und veröffentlicht werden. In solch einem Fall bitten wir um Verständnis, dass wir bei unserem wöchentlich erscheinenden Bürgerblatt keinen Einfluss auf Aktualisierung hatten.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

vom 17. März 2020
(in der Fassung vom 17. April 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

**Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegestellen**

(1) Bis zum Ablauf des 3. Mai 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter, Schulen zur Ausbildung

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Fünften Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 17. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>)

von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und

2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar

oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,

5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche für die Notbetreuung lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1, auch zeitlich gestuft, zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen und Akademien des Landes

(1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt; er wird ab 20. April 2020 in digitalen Formaten wiederaufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind. Mensen und Cafeterien bleiben bis 3. Mai 2020 geschlossen. Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich

Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.

(2) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als fünf Personen bis zum 3. Mai 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 6. § 3 Absätze 3 und 6 findet entsprechende Anwendung.

(3) Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 2 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

(4) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 3. Mai 2020 nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es wird empfohlen, dass dort, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands nicht gerechnet werden kann, wie beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkauf, nicht-medizinische Alltagsmasken getragen werden, die Mund und Nase bedecken.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Land-

tages und der Gebietskörperschaften bis zum 3. Mai 2020 verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie

1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind bis zum 3. Mai 2020 grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 und von Satz 1 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kir-

chen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können zur Durchführung von Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie von § 2 und § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(5a) Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zuständige Ministerium kann unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Behebung einer Personalknappheit unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Ausbildung oder Qualifikation für Berufe einschließlich von Prüfungen Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a

Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 1 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Maßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,

3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und

4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben; dabei können auch Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen vorgesehen werden.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 3. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
- 5a. Sportboothäfen, soweit nicht die Benutzung zur unaufschiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschädigung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z.B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z.B. Bootsarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist,
6. Jugendhäuser,
7. (aufgehoben)
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,

9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung, auch über den Zeitraum nach Absatz 1 hinaus, bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung den Betrieb

1. anderer als der in Absatz 1 genannten Einrichtungen zu untersagen oder ihn von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen oder,
2. im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium, den Betrieb von Einrichtungen nach Absatz 1 ausnahmsweise unter Auflagen zu gestatten,

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien,
2. Wochenmärkte und Hofläden einschließlich mobiler Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
- 7a. der Handel mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Buchhandel, Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf,
- 12a. sonstige Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern

13. der Großhandel und

14. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Sätze 2 und 3 finden nur Anwendung, wenn keine Ausnahme nach Satz 1 Nummer 12a vorliegt. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5

Erstaufnahmeeinrichtungen

(1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satz 1 anordnen.

(2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können. Ausgenommen von dem Betretungsverbot nach Satz 1 sind Einrich-

tungen für Menschen mit Behinderungen, wenn mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss. Die Einrichtungen entscheiden, ob eine Ausnahme nach Satz 3 vorliegt, und weisen darauf in der Information nach Absatz 9 hin.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und

- b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
- 2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
- 3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 6a

Einschränkung zahnärztlicher Behandlungen

(1) Bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Fachgebieten

- 1. Oralchirurgie,
- 2. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und
- 3. Kieferorthopädie

dürfen nur akute Erkrankungen oder Schmerzzustände (Notfälle) behandelt werden. Andere als Notfallbehandlungen nach Satz 1 sind auf einen Zeitpunkt nach dem Außerkrafttreten dieser Verordnung zu verschieben.

(2) Insbesondere zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 von mit SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten beziehungsweise von in Quarantäne befindlichen Personen sollen in Notfällen grundsätzlich in Krankenhäusern mit Zahnmedizinbezug (Universitäts-Zahnkliniken, Kliniken mit einer Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie-Abteilung oder Zahnkliniken) erbracht werden. Leistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in Corona-Schwerpunkt-Zahnarztpraxen anstelle von Einrichtungen nach Satz 1 erbracht werden. Die Standorte der Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 werden über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg bekanntgegeben; die Bekanntgabe ist zu aktualisieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

(1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

(2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. (aufgehoben)
5. (aufgehoben)
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet,
- 12a. entgegen § 6a Absatz 1 eine zahnmedizinische Behandlung durchführt,
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt oder

14. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder gegen eine Regelung zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahme nach § 5 Absatz 2 verstößt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11 Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erler	

Deponien und Wertstoffhöfe seit 20. April wieder geöffnet!

Die Deponien und Wertstoffhöfe haben **seit Montag, dem 20. April 2020**, wieder geöffnet. Den Einwohnern des Ortenaukreises steht dann wieder das komplette Entsorgungsangebot zur Verfügung.

An den Samstagen bleiben die Deponien und Wertstoffhöfe, aufgrund des nach wie vor bestehenden coronabedingten Personalengpasses, bis einschließlich 02. Mai 2020 weiterhin geschlossen.

Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden wird an den Zugangsregelungen zu den Deponien und Wertstoffhöfen festgehalten. Dadurch ist nach wie vor mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Für Besuche auf den Deponien und Wertstoffhöfen gelten weiterhin die folgenden Regelungen:

- Bitte einen Abstand von rund 2 Metern zum Personal und zu anderen Kunden einhalten
- die Bürocontainer bitte nur einzeln betreten
- auf Handhygiene achten, gegebenenfalls bitte einen eigenen Kugelschreiber mitbringen oder Einmalhandschuhe tragen
- Grüppchenbildungen und längere Gespräche sind verboten
- die Abladearbeiten sind einzeln und zügig zu erledigen

Die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus muss täglich neu bewertet werden. Daher sind kurzfristige Änderungen bei den Öffnungszeiten der Deponien nicht ausgeschlossen. Schauen Sie deshalb bitte vor der Fahrt zu Deponie oder Wertstoffhof zuerst auf die Website der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de. Dort sind auf der Startseite tagesaktuelle Infos zu Deponieöffnungszeiten sowie zu Müllabfuhr, Sperrmüll- und Problemstoffsammlung eingestellt.

Für weitere Fragen stehen die Abfallberater telefonisch unter Tel.: 0781/805-9600 oder per E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de zur Verfügung.

Notariat Haslach

Aufgrund der aktuellen Situation und zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist der Eintritt in die Räumlichkeiten der Notarkanzlei **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Termine dürfen **nur die Urkundsbeteiligten** bzw. deren Vertreter sowie Makler, Steuerberater und Rechtsanwälte wahrnehmen (**Begleitpersonen und Kindern kann kein Eintritt gewährt werden.**)

Sollten Sie sich in letzter Zeit in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben oder **Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person** gehabt haben, kön-

nen wir Ihnen leider keinen Eintritt gewähren. Wir bitten daher zum Schutz aller Urkundsbeteiligten sowie der Notariatsmitarbeiter den Termin nicht wahrzunehmen.

Infolge hieraus geänderter Betriebsabläufe können Sie uns derzeit telefonisch nur vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erreichen. In dringenden Fällen können Sie uns gerne eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an zentrale@notar-vogt.de schreiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Notar Dr. Thomas Vogt

Am Marktplatz 6
77716 Haslach i.K.

Tel.: 07832/992980

Fax: 07832/9929899

Sprechtage Deutsche Rentenversicherung im Rathaus Haslach fällt aus

Der Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Haslach am

Dienstag, den 28. April 2020

fällt ersatzlos aus !

Die Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung in Offenburg ist bis auf weiteres geschlossen - sie ist jedoch telefonisch und per Email erreichbar.

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

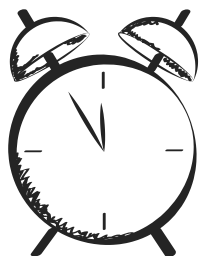
Clemens Schwendemann

Clemens war von 1994-2008 als Mitglied der Freien Wählervereinigung im Gemeinderat unserer Gemeinde. Über die vielen Jahre hinweg hat er sich aktiv und immer sachorientiert eingebracht und damit die Entwicklung unserer Gemeinde bei vielen wichtigen Entscheidungen mitgeprägt. Sein Ziel war immer das Wohl unserer Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger.

Wir werden ihn nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige und herzliche Anteilnahme.

**Freie Wählervereinigung
Steinach-Welschensteinach**



Geänderter
Anzeigenschluss

Wegen dem Maifeiertag ist
bereits am Montag, 27. April
um 16.00 Uhr Anzeigenschluss!

☎ 07 81 / 5 04 - 14 55 ☎ 07 81 / 5 04 - 14 69 @ anb.anzeigen@reiff.de



Anzeigen
Privat



Stellenmarkt

Ruhiges Paar, NR, sucht **3-Zi.-Wohnung** mit Balkon
und Kfz-Stellplatz, Tel. 07832/3876 ab 10 Uhr

Suche zweite Kraft zur Reinigung
unserer Ferienwohnungen, meist samstags und sonntags.
Telefon 0 78 32 / 23 90 • info@mueller-fischerbach.de

Hilfsbereiter Erwerbsminderungsrentner (unbefristet),
von Beruf gelernter Schreiner, 55 Jahre, Nichtraucher,
sucht Wohnung (gerne EG) 50 – 65 m².
Telefon: 01 60 /433 52 52 / frankzimmi@t-online.de

Die Kath. Kirchengemeinde
An der Schutter hat in ihren
Einrichtungen folgende Stellen
zu besetzen:



Leitungen Kindertageseinrichtung
(m/w/d)

- **St. Romanus in Schuttertal-Schweighausen**
ab 01.06. oder 01.07.2020
- **St. Angela in Schuttertal-Dörlinbach**
ab 01.06. oder 01.07.2020
- **St. Josef in Schuttertal**
ab 01.11.2020



Nähere Informationen und weitere Stellen-
angebote finden Sie unter **www.vst-lahr.de**

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsführerin Frau
Schätzle unter 07821 9099-17 gerne zur Verfügung

www.stelleninserate.de

**Minijob (Rentner) stundenweise Gartenarbeiten,
Rasen mähen oder auch Fahrdienst.**

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01252 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff
Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Fast neues Fahrrad, Tiefensteiger,
schwarz/weiß von Kettler, 7-Gang-Schaltung mit Rücktritt.
Sofort zu verkaufen!
Gepäckkorb vorne, technisch einwandfrei, kaum gefahren.
Preis 390 Euro Neupreis 590 Euro. Tel. 07832/167354

Schöne 2-Zimmer-Wohnung in Haslach

55 m² Wfl., EG, kleiner Balkon u. Stellplatz,
neu renoviert, ab 01.06.2020 zu vermieten.
Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01251 an
chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges.,
Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Unsere Mediadata finden Sie auch online

www.reiff.de/print/amtliche-nachrichtenblaetter/anzeigen

Informationsträger Nr. 1



reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Wir sind für Sie da!

INTREND
modisch-stylish-feminin

**Auf in den Sommer mit
30 – 70 % Sonderverkauf**
In der Hauptstraße 31
vom 2.5. – 9.5.2020

imtrend silvia limberger am klosterplatz 5 77756 hausach

TELEFON: 0173 - 2322 475

FOTO/GOETZE

HAUSACH

WIEDER GEÖFFNET
MO-FR 10-12.30 & 15-18.30
SA 10.00-12.30
TERMIN: 0173-2322 475
HAUPTSTRASSE 35

Jetzt Online-Shop erstellen lassen!



SchoenerDesign.de
in Steinach
info@schoenerdesign.de
Tel. 07832-969373

Ihre Produkte direkt online verkaufen.
Onlineshop für Ihr Geschäft · Beratung + Umsetzung

2	1	8	9	4	3	6	5	7
4	3	6	7	1	5	8	2	9
5	9	7	2	6	8	3	4	1
8	4	3	5	7	2	1	9	6
1	7	5	4	9	6	2	8	3
6	2	9	8	3	1	5	7	4
9	5	1	6	2	4	7	3	8
3	8	4	1	5	7	9	6	2
7	6	2	3	8	9	4	1	5

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

30.04.	Wir sind für Sie da!	Anzeigenschluss 27.04.
30.04.	Geschenkideen zum Muttertag	Anzeigenschluss 27.04.
08.05.	Wir sind für Sie da!	Anzeigenschluss 05.05.
08.05.	Unfall - wir helfen, wenn ´s gekracht hat	Anzeigenschluss 05.05.
15.05.	Wir sind für Sie da!	Anzeigenschluss 12.05.
15.05.	Bei uns stimmt Preis und Leistung	Anzeigenschluss 12.05.
22.05.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss 18.05.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

4 Wochen

täglich frische News für einmalig 9,90 €

Jetzt bestellen & testen!



Foto: Photo Kozyr / Shutterstock.com

Heute bestellen,
morgen lesen!

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

☎ 07 81 / 5 04 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

🌐 www.offenburger-tageblatt.de

■ Ja, bitte liefern Sie 4 Wochen täglich frische News für einmalig nur 9,90 €.

Die Lieferung endet automatisch. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe.

Vorname / Name

Straße / Nr

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

DE _____

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Datum / Unterschrift

X _____

Lieferstart _____

- Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.
- Bitte informieren Sie mich per E-Mail und Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/agb-widerruf abrufen.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden?
Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular
unter www.offenburger-tageblatt.de.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen
Presse für Haushalte, in denen in den letzten 6 Monaten kein
Sonder-Abo bezogen wurde.
Preise: Stand 1.1.2020. Änderungen vorbehalten.

ALTBAUSANIERUNG



Foto: shutterstock.com/syda productions

BÜHLER CONTAINERDIENST e.K. SCHILTACH



- Abfallentsorgung
- Entrümpelungen
- Containerdienst
- Transporte
- Mobiles geeichtes Wägesystem
- Kleinstmengen Annahme
(nach tel. Vereinbarung)

Fon LKW: 07836 / 688 Bühler Containerdienst e.K.
 Mobil: 0171 / 2114875 Am Kanal 2, 77761 Schiltach
 Fon Büro: 07836 / 9575750 Mail: buero@buehler-containerdienst.de
 Fax: 07836 / 685 www.buehler-containerdienst.de

Patric Scherer. Ingenieurbüro
 für Tragwerksplanung
 und Bauwesen

www.ps-ingenieure.de info@ps-ingenieure.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer[®]
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
 Herr Manuel Estrada
 Telefon 01590 4335126
 m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

B Ö G N E R
OFENBAU

Dorfwiesen 29
 77716 Hofstetten
 Tel. 078 32-43 58
 info@boegner-ofenbau.de
 www.boegner-ofenbau.de

www.bauhaus.info

BAUHAUS[®]

Wenn's gut werden muss.

ThyssenKrupp
 ThyssenKrupp Encasa

Treppenlift ab
4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
 BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
 Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

PROMOTEC[®]
MISCHLER

Der Marktführer in der Region für
Garagentore

Frühlings-Aktion 2020

Garagentor
 inkl. Antrieb
 ab **949€***
 *inkl. 19% MwSt.

Besuchen Sie unsere Ausstellung: Carl-Benz-Str. 7 | 77731 Willstätt
 Tägl. 10-12 u. 13-17 Uhr | Samstag nach Vereinbarung

Promotec Mischler Torsysteme GmbH
 Tel. 07851 7905-33 · info@promotec-mischler.com · promotec-mischler.com

GARTEN, TERRASSE & BALKON



Foto: shutterstock.com / pavelnawoid

SPÄTH-HOLZ
Sägewerk · Hobelwerk · Holzhandlung

NEU: PINUTEX
DIE TERRASSE AM STÜCK.

HOLZPROFI FÜR
HAUS · GARTEN · CARPORT

77948 Friesenheim-Oberweier • ☎ 07821/66 46 • www.spaeth-holz.de

MARKISEN & GROBSCHIRME
Faust MITTELTAL

Freistehende Sonnenschutzanlagen
Innenbeschattungen: Plissees, Rollos, Vertikaljalousien

Markisen für Sonne + Regen
Gastro-Markisen, ~~Gastro-Sonnenschirme~~

Dammweg 2 · 72270 Baiersbronn · Tel. 07442 - 2465

SCHÖLLMANN

GÄRTEN ZUM WOHLFÜHLEN
PLANUNG & AUSFÜHRUNG VOM PROFI

TELEFON: 0781/9708097
WWW.TRAUMGAERTEN.NET

Gut informiert die Krise meistern.

- ✓ Umfassende, regionale Berichterstattung
- ✓ Reportagen, Analysen, Kommentare
- ✓ Qualitätsjournalismus aus aller Welt
- ✓ Aktualisierende Live-News

Mit dem E-Paper der MITTELBADISCHEN PRESSE.

E-Paper
3 Monate lesen
für nur
14,90 € mtl.



Jetzt bestellen!

- ☎ 07 81/ 504-55 55
- ✉ leserservice@reiff.de
- ➔ www.mittelbadische.de

Foto: TippaPatt/shutterstock.com

GARTEN, TERRASSE & BALKON



Wir sind Ihr Partner für:

- Service/Reparaturwerkstatt für Land-, Garten- und Forstwirtschaftliche Geräte
- Kundendienst/Generalcheck (Ölwechsel, Zündkerzenwechsel uvm.)
- Schärfservice für Messer, Sägeketten, Kreissägeblätter



STIHL

Oehler Fahrzeugbau GmbH · Windschläger Str. 105-107 · 77652 Offenburg
Tel.: 0781-9139-11 · Email: d.oehler@oehlermaschinen.de · www.oehlermaschinen.de



LEBE BLUMIG!
Riesige Balkon- und Gartenpflanzenauswahl!

Auf über 20.000 m² produzieren und verkaufen wir Pflanzen und Zubehör. Floristik und Dekoartikel runden unser Angebot ab.

Göppert
grün erleben

Geländer aus Aluminium
Nie mehr streichen – auch zum selbstmontieren!



Mehr Info's unter:
www.balkonbretter-alu.de

alu preisfux
ALUMINIUM-BALKONSTREIFENSYSTEME

Max-Planck-Str. 1, 77656 Offenburg
Telefon: 0781/96 67 99 60
www.alupreisfux.com

Gegenüber dem Bauhaus, Fußweg entlang der Einfahrt Autowaschpark Offenburg.

Göppert Gartencenter GmbH
Allmendweg | 77716 Haslach-Bollenbach | Tel. 0 78 32 / 41 77
Direkt an der B33 – Abfahrt Haslach-Bollenbach

Sonderöffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr,
Sa. 8.00 – 17.00 Uhr, So. 10.00 – 12.00 Uhr

NIE MEHR STREICHEN!

Geländer | Zäune | Sichtschutz | Tore | Bodendielen

aus **Aluminium**



Machen Sie jetzt Ihren Garten zum *Lieblingsplatz*

G&Z Alu-Systeme
Josef-Maier-Str. 1 | 77790 Steinach/Kinzigtal
Telefon 0 78 32 / 97 40 8-0 | www.gz-alu.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr + 13 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Unsere **erweiterte Außenausstellung** ist rund um die Uhr begehbar.

BALKONPFLANZEN ANGEBOTE



Geranien in 1A Gärtnerqualität
stehend, hängend u. halbhängend
ab 20 Stück **1,99 €**
ab 50 Stück **1,79 €**
1,69 €



Margeriten-Büsche
Medium Größe mit vielen Knospen
14 cm Topf **nur 4,99 €**

Dipladenia am Spalier
Dekorative, blühende Terrassenpflanze
40 cm hoch, 15 cm Topf **nur 9,99 €**

Salat- u. Gemüsesetzlinge
frisch von der Insel Reichenau!

Angebot gültig bis einschl. Do., 30. April 2020

Im Spießacker 1 • 77716 Haslach i. K. • Tel. 07832 - 97 67 47
Telefax 07832 - 976 830 • E-Mail: mail@blumen-schoener.com

Wir sind für Sie da: Mo. - Sa. 8 - 20 Uhr
IM REWE-MARKT HASLACH!
Wir freuen uns auf Sie!

Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mitteilungsblatt Haslach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach

2-spaltig/ 20 mm hoch

19,20 €

2-spaltig/ 30 mm hoch

28,80 €

2-spaltig/ 40 mm hoch

38,40 €

2-spaltig/ 50 mm hoch

48,- €

2-spaltig/ 100 mm hoch

96,- €

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

57,60 €

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche
Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung
von 8,-€ (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

16,80 €

3-spaltig/ 35 mm hoch


50,40 €

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,48€.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35%.

**Ihre Ansprechpartnerin für gewerbliche
Anzeigen: Andrea Haberstroh**

 07832/976099-16

 07832/976099-19

 andrea.haberstroh@reiff.de

**Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB Reiff Verlagsgesellschaft**

 0781/504-1455

 0781/504-1469

 anb.anzeigen@reiff.de



Geflügelverkauf Mo., 27.4. + 25.5.20

Steinach, Rathaus 16.00 Uhr Bollenbach, Rathaus 16.15 Uhr
Hofstetten, Rathaus 16.30 Uhr Mühlenbach, Rathaus 16.45 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · Fax 0 52 44/7 72 47



Immobilien

GRUNDSTÜCKE GESUCHT!

Keine Maklerprovision

Gerne auch größere Flächen
oder mit Abrissgebäuden

(07824) 65 97 266

ortenau@schwabenhaus.de



Schwabenhaus

NEU eingetroffen!

KangaROOS
SNEAKER

FRÜHJAHR
SOMMER
2020



GROSSE AUSWAHL
an Damen- & Herrenschuhen
ab Größe 36 ab € **39,95**

SPORTSBASLACH



KURT ROTTENECKER GMBH.

Clever per Smartphone steuern -
mit der TaHoma® Box

- Markisen
- Überdachungen
- Jalousien (innen und vertikal)
- Individuelle Sonderanfertigungen

Weingartenstr. 121 • 77654 Offenburg • Tel.: 07 81/3 18 92
www.rottenecker-rollladen.de • E-Mail: info@rottenecker-gmbh.de



Gastronomie

Gasthaus zum Ochsen, Mühlenbach

☎ 07832/2243 · www.ochsen-das-gasthaus.de
gasthaus.ochsen@arcor.de

Schmutziger Donnerstag, Sonnenterrasse

Leider sind an diesem Tag versehentlich Abdeckplatten beschädigt
worden. Bis heute haben wir gewartet und leider hat sich niemand
gemeldet, um den Schaden zu regulieren.

Wäre schön, wenn sich derjenige doch noch melden würde...

Ihre Ansprechpartnerin

für Geschäftsanzeigen und Beilagen.

Andrea Haberstroh

☎ 07832 / 97609916

☎ 07832 / 97609919

@ andrea.haberstroh@reiff.de



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Unser Angebot **Rose**
Gasthaus & Metzgerei
Partyservice
bis 29.04. €/100g

- Bärlauch Grilltaschen** fein gefüllt v. Schwein **1,29**
- Gyros** das beliebte Schweinegeschnetzelte **-,99**
- Kalbsbratwürste** ideal für Grill & Pfanne **1,19**
- Zwiebling-Leberwurst** für Ihr Vesper **-,99**
- Krakauer** beliebt & gern gegessen **1,25**
- Maultaschen** aus eigener Herstellung **-,99**

Jetzt wird gespargelt !

Und wir haben den Schinken dazu

- *Gekochter Hinterschinken *Bauernschinken
 - *Nussschinken *Serrano Schinken *Putenschinken
 - *Schwarzwälder Schinkenspeck *Chili-Schinken
 - *Wacholderschinken *Lachsschinken *Bärlauch-Schinken
 - *Vorderschinken *Rindersaftschinken
- ... und weitere hausgemachte Schinken Spezialitäten !

**Ab 300g Schinken bekommen Sie
die Sauce Hollandaise GRATIS !**

Hauptstraße 52 77790 Steinach Tel.: 0 78 32 / 22 29
Kirchgasse 15 77716 Haslach Tel.: 0 78 32 / 23 50

Leser werben Leser

Jetzt Prämie sichern!

Print
&
Digital



Foto: shutterstock.de / Syda Productions

Empfehlen lohnt sich!

Ihre Wege zum Angebot:

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ www.offenburger-tageblatt.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

Studenten-Abo



Foto: shutterstock.de / Olena Yakobchuk

Das E-Paper für junge Leser in der Ausbildung

■ Ja, ich bestelle das Studenten-Abo (E-Paper) für nur 14,90 € monatlich.

Vorname/ Name

Straße/ Nr

PLZ/ Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat/ Meine Bankverbindung:

DE

IBAN Ihre Bankleitzahl Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo

Datum/Unterschrift

X

Bezugsstart

Bitte beachten:

Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung zu per E-Mail an: leserservice@reiff.de oder per Post an: Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH, Leserservice, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg.

Bitte informieren Sie mich per E-Mail und Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z.B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/agn-widerruf abrufen.

Dieses Angebot gilt nur, sofern mit der Neubestellung keine Abo-Kündigung gekoppelt ist. Die Unterbrechung oder Verrechnung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich. Eine Kündigung des Abonnements kann schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats auf den Monatsersten erfolgen.

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug



Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISO TEC
Wir machen Ihr Haus trocken



Beratung rund um
Pflege und Versorgung



Informationen über
Assistenzsysteme



Mehr Information
07831/966670



Klärung medizinischer Fragen



Unterstützung bei allgemeinen
Gesundheitsthemen

www.seh-sprech-stunde.de



Die Seh- und Sprechstunde ist ein kostenfreies Online-Beratungsangebot.
Gesundes Kinzigtal GmbH, Eisenbahnstr. 17, 77756 Hausach

Unterstützt durch das
Ministerium für Soziales und Integration
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg



Gerne können Sie weiterhin telefonisch vorbestellen!
Filiale Haslach: 07832-976193

Unser Wochenangebot

gültig vom 23. bis 29. April

<p>Schweinenackensteak 0,89 grillfertig gewürzt in verschiedenen Sorten €/100 g</p> <p>Grillwurst rot 3,15 4er-Pack - die Beliebteste €/Pack</p> <p>Salamiaufschnitt 1,79 vielfach sortiert €/100 g</p>	<p>Putenspieße 1,29 mit Früchten oder mit herzhaftem Gemüse €/100 g</p> <p>Schwarzwälder Schinken 1,79 gold prämiert - ideal auch zum Spargel €/100 g</p> <p>Kartoffelsalat 0,99 hausgemacht €/100 g</p>
--	---

www.obere-metzgerei.de

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

			9	4		6		
	3		7	1		8	2	
			2			3		1
8				7		1		
	7		4		6		8	
		9		3				4
9		1			4			
	8	4		5	7		6	
		2		8	9			

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Kostenlose Gestaltung Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten unsere Grafiker bei Buchung der
Amtlichen Nachrichtenblätter Ihre individuelle Anzeige!

Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage
90.070
Exemplare!

41 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.



Achertal

- **Achern** Auflage: 13.500 (Achern Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst)
- **Renchen** Auflage: 2.000 (Erlach, Ulm)
- **Sasbach** Auflage: 1.500 (Obersasbach)

Hanauerland

- **Auenheim** Auflage: 1.300
- **Bodersweier** Auflage: 1.200 (Zierolshofen)
- **Kork** Auflage: 2.500 (Neumühl, Odelshofen)
- **Willstätt** Auflage: 2.500 (Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand)

Renchtal

- **Appenweier** Auflage: 2.600 (Nesselried, Urloffen)
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 1.000
- **Durbach** Auflage: 1.300 (Ebersweier)
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** Auflage: 4.000 (Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen)
- **Oppenau** Auflage: 1.200 (Ibach, Liezbach, Maisach, Ramsbach)

Offenburg Umland

- **Bühl** Auflage: 440
- **Bohlsbach** Auflage: 450
- **Elgersweier** Auflage: 850
- **Fessenbach** Auflage: 420
- **Goldscheuer** Auflage: 1.700 (Hohnhurst, Marlen, Kittersburg)
- **Griesheim** Auflage: 560
- **Hohberg** Auflage: 1.900 (Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim)
- **Neuried** Auflage: 3.100 (Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell)
- **Ortenberg** Auflage: 1.050
- **Waltersweier** Auflage: 550
- **Weier** Auflage: 400
- **Windschläg** Auflage: 700
- **Zell-Weierbach** Auflage: 1.050
- **Zunsweier** Auflage: 950

Lahr Umland

- **Friesenheim** Auflage: 3.800 (Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schüttern)
- **Kippenheim** Auflage: 3.050 (Schmieheim)
- **Mahlberg** Auflage: 2.750 (Orschweier)
- **Meißenheim** Auflage: 1.400 (Kürzell)
- **Rust** Auflage: 1.900
- **Seelbach** Auflage: 1.750 (Schönberg, Wittenbach)

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 800
- **Gengenbach** Auflage: 3.000 (Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach)
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** Auflage: 8.600 (Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach)
- **Hausach** Auflage: 6.400 (Gutach, Hornberg)
- **Wolfach** Auflage: 2.900 (Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach)
- **Alpirsbach** Auflage: 1.600 (Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf)
- **Schiltach** Auflage: 1.800 (Schenkenzell)

SO MACHT IHR HEIZÖL PRIMA KLIMA: **thermoplus** CO₂

thermoplus
Premiumheizöl

- Premium-Heizöl, **thermoplus klimaneutral**
- Holzpellets in ENplus-zertifizierter Qualität
- Zahlung per EC-Karte direkt am Tankwagen möglich

Kundenzentrum Kehl

Heizöl: 07851 - 948 60 oder
0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)
Pellets: 0800 - 538 53 00 (gebührenfrei)



www.heizoel.total.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

REJSEK
Bauwerk - Heizung

Dachbegrüung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de

Wandern-Spezial-
In unserem Wander-
Schuh-Shop
finden Sie
die besten
Wanderschuhe

Beste Beratung

Der neue
SCHUH + SPORT SB HASLACH
Inh. Walter Beck Spielbacherstr. 20

Ihr Antrag auf
Erwerbsminderungsrente
wurde abgelehnt?

Sie möchten Ihren
Anspruch auf **Krankengeld**
durchsetzen?

Sie kämpfen um die
Anerkennung Ihrer **Behinderung?**



SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
Sozialverband VdK: Im Mittelpunkt der Mensch.

Wir informieren und
beraten Sie.

Wir vertreten Sie
vor Gericht.

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH
Kronenplatz 1 (Gesundheitszentrum) • 77652 Offenburg
Telefon: 0781 - 923 668 0 • E-Mail: srg-offenburg@vdk.de
Mehr Infos auf www.vdk.de/bv-suedbaden

Gesund & Vital mit der

**Wermuttrank-
Frühjahrskur**

nach *Hildegard von Bingen*
von Mai – Oktober eine gute
Unterstützung für Ihr Wohlbefinden

Gerne nehmen wir
Bestellungen entgegen!

Bei Ölmayer's
Tee & Naturkost
Engelstraße 25
77716 Haslach i.K.
Tel: 07832 - 22 64

Wir sind für SIE da und freuen uns auf Ihren Besuch!

Spengler

QUALITÄT. IMMER.

QUALITÄT AUS MEISTERHAND
Ihr regionaler Innungsfachbetrieb für Abdichtungen,
Baublechnerei, Bedachungen und Dachbegrüngen.

Jens Spengler • Schnellinger Str. 79 • 77716 Haslach
07832-8564 • www.spengler-bedachungen.de

METZGEREI

Zur Flasche

Schwarzwälder Spezialitäten
www.zur-flasche.de · metzgereizurflasche@t-online.de

Unser Angebot bis 01.05.2020

**Dosenangebot
5 für 4
200g oder 400g**

Um Wartezeiten zu verkürzen:

- bestellen Sie einen Tag vorher
- Abholung an unserem neuen Servicefenster

Freitags durchgehend geöffnet!

Steinach · Hauptstraße 47a
Tel. 078 32 / 977 888 · Fax 977 881



SEI EINFACH DU SELBST!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir echte Typen, nette Nerds und starke Persönlichkeiten in Vollzeit oder Teilzeit – und zwar ab sofort als

Steuerfachangestellter (m/w/d)

Finanzbuchhalter (m/w/d)

Lohnbuchhalter (m/w/d)

Steuerberater (m/w/d)

Ausführliche Stellenbeschreibungen findest Du auf unserer Website: www.reisch-kuenstle.de/karriere
Interessiert und motiviert? Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen an info@reisch-kuenstle.de

**REISCH
KÜNSTLE**
Steuerberater

Stein & Gebäude Reinigung Gengenbach

Endlich wieder saubere Höfe, Einfahrten, Terrassen, Mauern etc.
Wir Beraten sie Gerne

Reinigung & Pflege von:

- Ein- & Ausfahrten
- Fassaden & Dächer
- Terrassen & Treppen
- Gehwege & Mauerwerke
- Balkone & Garagen
- Sand- & Natursteine
- Böden aller Art

Unsere Serviceleistungen für Sie:

- Dachbeschichtungen
- Fassadenanstrich
- Steinversiegelung
- Dachversiegelung
- Verputz- & Fugenarbeiten
- Steinverlegungen
- Nanoimprägnierung

kostenlose
Probereinigung!

kostenlose Anfahrt im
Umkreis von 100 km

Multi-Protect

Sichere Schutz für Ihre Fassaden,
Mauerwerke, Bodenplatten, etc.

Schützt alle Steinarten vor
Feuchtigkeit und aggressivem
Schmutz.



Steinreinigung



Dachreinigung



Fassadenreinigung



35%

auf Dach- und
Fassadenreinigung
7 Tage gültig



07803 9289672

Brückenhäuserstraße 2, 77723 Gengenbach

Inhaber: M. Santiago

kostenlose
Beratung vor Ort!

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 8.00 - 18.00 Uhr

**5 JAHRE
GARANTIE**

auf Ihre
Versicherungen
und Verschleißung